Anlage 1 BV-STRQ1027125

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes 2024

Quedlinburg-Tourismus-
Marketing GmbH,
Quedlinburg

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	1.1.1. Rechnungswesen	7
	1.1.2. Wirtschaftsplan	7
	1.2. Jahresabschluss	8
	1.3. Lagebericht	8
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
	3. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
	3.1. Vermögens- und Finanzlage	9
	3.2. Ertragslage	12
V.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII.	Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGEN

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2024	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	I/3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche Verhältnisse und wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DAWI	Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
HTV	Harzer Tourismusverband e.V.
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IT	Informationstechnologie
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
n.F.	neue Fassung
OP-Liste	Liste der offenen Posten
PS	Prüfungsstandard des IDW
QTM	Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH
rd.	rund
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
WES QLB	Welterbestadt Quedlinburg
z.B.	zum Beispiel
*	+ = *Ergebnisverbesserung*, - = *Ergebnisrückgang*

I. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführerin der

Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg,
– nachfolgend auch „Gesellschaft" oder „QTM" genannt –

erteilte uns gemäß Beschluss des Aufsichtsrates mit Schreiben vom 10. April 2024 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA und gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 HGrG zu prüfen.

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. [10.2021]).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlage I/1 (Bilanz), I/2 (Gewinn- und Verlustrechnung) und I/3 (Anhang) sowie der Lagebericht als Anlage II beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis VI.

Wir haben auftragsgemäß im Prüfungsbericht eine gesetzlich nicht geforderte Anlage IV mit Aufgliederungen und Erläuterungen beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Welterbestadt Quedlinburg verzeichnete gegenüber dem Vorjahr im privaten Bereich einen Zuwachs bei den Übernachtungszahlen von 5 %, im gewerblichen Bereich einen leichten Rückgang von 3%. Die QTM setzte ihre Marketingbemühungen fort, wobei sie sich an gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Trends orientierte. Sie fokussierte sich auf bedeutende Jubiläen wie 30 Jahre UNESCO-Welterbestatus und 300 Jahre Klopstock, die Erweiterung des Angebots trotz begrenzter Fördermittel, die erfolgreiche Umsetzung von Jubiläumsprojekten, die das kulturelle Profil Quedlinburgs stärken. Umgesetzt wurden zudem die erfolgreiche Durchführung der Königstage 2024 und der Adventsstadt.

Die QTM erzielte im Jahr 2024 einen Umsatz von 1.123 T€, der um 59 T€ unter dem Vorjahresniveau lag. Das Jahresergebnis war negativ und betrug - 6 T€. Dabei standen sich positive Beiträge aus dem Warenverkauf, der Adventsstadt und den Tagesprogrammen sowie Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle auf der einen Seite und trotz Herausforderungen in bestimmten Geschäftsbereichen auf der anderen Seite gegenüber. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 16 % auf 19 % der Bilanzsumme.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die QTM verfügt unternehmensgrößenbedingt über kein formalisiertes Risikomanagementsystem, das die wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet. Die Geschäftsführung sieht wesentliche Risiken in den Preissteigerungen, dem Fachkräftemangel, dem demografischen Wandel, in den Sanierungs- und Baumaßnahmen am Stiftsberg, in den Sicherheitskonzepten und der Digitalisierung. Um diesen zu begegnen, plant die QTM, ihre Produkt- und Angebotsentwicklung, ihre Kooperationen und strategischen Allianzen, ihre Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards, ihre Marketingstrategie, die Überprüfung und Anpassung der Sicherheitskonzepte sowie ihre Kundenbindung und -zufriedenheit zu stärken.

Die Prognose für das Jahr 2025 ist insgesamt optimistisch. Ein weiterer Anstieg der touristischen Aktivitäten wird erwartet durch angepasste digitale Marketingstrategien und ein erweitertes Angebot, das den sich wandelnden Bedürfnissen der Reisenden gerecht wird. Die Welterbestadt Quedlinburg soll als bevorzugter Standort für Veranstaltungen und Kongresse positioniert werden und die Bettenzahl gesteigert werden. Es wird mit einem Verlustausgleich der Welterbestadt in Höhe von 939 T€ gerechnet.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Aufsichtsratsprotokollen und Planungsrechnungen der Gesellschaft – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Darüberhinausgehende berichtspflichtige Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Durchführung der Prüfung nicht festgestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergab sich nachfolgender Prüfungsschwerpunkt:

- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung vom 10. April 2024 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Postens nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten sowie OP-Listen einzeln aufgeführt. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Stichproben Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Wir erhielten von Banken, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige, für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Weiterhin hat die Gesellschaft von beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche Tatbestände angefordert.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns im März 2025 in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Für den Datenaustausch wurden elektronische Formen genutzt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführerin hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet, die Konten sind ordentlich geführt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Das Rechnungswesen wird über das DATEV-Programm Rechnungswesen Pro geführt. Die Lohnabrechnung wird von einem Steuerberatungsbüro vorgenommen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführerin vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsplan sowie der Erfolgsvorschau und Finanz- und Stellenplans, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde von dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 05. September 2023 beschlossen.

Der Erfolgsplan sah ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Tatsächlich wurde ein Jahresfehlbetrag von 6 T€ erzielt. Den gegenüber dem Planansatz um insgesamt 23 T€ geringeren Erträgen standen insgesamt um 29 T€ höhere Aufwendungen gegenüber. Hauptursächlich waren einerseits der Rückgang von Pauschalreisen sowie eine nicht durchgeführte Veranstaltung und andererseits die durchschnittlichen Preissteigerungen von 20 % sowie insbesondere die Kosten für die Absicherung des Weihnachtsmarktes.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB über die Gesamtbezüge der Organe wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der Geschäftsführung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Anlagevermögen = langfristiges Vermögen	93	33	119	33	- 26
Vorräte	39	14	44	12	- 5
kurzfristige Forderungen	114	41	186	52	- 72
flüssige Mittel	33	12	11	3	+ 22
kurzfristiges Vermögen	186	67	241	67	- 55
Gesamtvermögen	279	100	360	100	- 81
Passivseite					
Eigenkapital = langfristiges Kapital	53	19	58	16	- 5
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	208	75	277	77	- 69
- Gesellschafterin	18	6	25	7	- 7
kurzfristiges Kapital	226	81	302	84	- 76
Gesamtkapital	279	100	360	100	- 81

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmale waren auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Das Guthaben aus der Kurtaxe wurde mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin saldiert.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 81 T€ verringert.

Das Anlagevermögen war um 26 T€ rückläufig. Den Investitionen von 4 T€ standen Abschreibungen von 30 T€ gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen waren insgesamt um 72 T€ rückläufig. Während die sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ rückläufig waren, nahmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 7 T€ und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um 64 T€ ab.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruhte auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von 6 T€. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich infolgedessen von 16 % auf 19 %.

Das Eigenkapital setzte sich aufgrund der verminderten Bilanzsumme wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	173	173
Verlustvortrag	- 114	- 45
Jahresfehlbetrag	- 6	- 70
	53	58

Die Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden um 69 T€ ist im Wesentlichen auf die um 77 T€ rückläufigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und um 5 T€ rückläufige sonstige Verbindlichkeiten zurückzuführen, denen um 14 T€ gestiegene Rückstellungen gegenüberstanden.

Die als Saldo ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber der Welterbestadt aus Kurtaxe	86	97
Guthaben Kurtaxe	- 68	- 81
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Welterbestadt	-	9
	18	25

Das langfristige Vermögen (93 T€) war am Bilanzstichtag nicht vollständig gleichfristig durch langfristiges Kapital (53 T€) finanziert. Die Unterdeckung betrug 40 T€.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 bei indirekter Ermittlung des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
1. Jahresergebnis	- 910	- 718
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 30	+ 32
3. Veränderung der Rückstellungen	+ 14	- 18
4. Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-
5. Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 77	- 31
6. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 89	+ 85
7. Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 1	+ 1
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	**- 877**	**- 649**
9. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	+ 1
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4	- 29
11. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 10.)	**- 4**	**- 28**
12. Einzahlungen zur Verlustabdeckung	+ 905	+ 648
13. gezahlte Zinsen	- 1	- 1
14. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 12. - 13.)	**+ 904**	**+ 647**
15. Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+ 23	- 30
16. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 11	+ 41
17. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**+ 34**	**+ 11**

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (904 T€) konnte den Mittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit (877 T€) und aus der Investitionstätigkeit (4 T€) decken, so dass der Bestand flüssiger Mittel sich stichtagsbezogen um 23 T€ auf 34 T€ erhöhte.

3.2. Ertragslage

	2024		2023		Veränderung*
	T€	%	T€	%	T€
Betriebserträge	1.123	100	1.182	100	- 59
Betriebsaufwendungen	653	58	765	65	+ 112
Rohergebnis	+ 470	42	+ 417	35	53
Personalaufwand	815	73	758	64	- 57
Abschreibungen	31	3	32	3	+ 1
Finanzergebnis	-	-	- 1	-	+ 1
sonstige Aufwendungen saldiert mit sonstigen Erträgen	- 535	48	- 344	29	- 191
Geschäfts- und Finanzaufwand	1.381	124	1.135	96	- 246
Betriebsergebnis	- 911	82	- 718	61	- 193
Verlustabdeckung	+ 905	81	+ 648	55	+ 257
Jahresfehlbetrag	- 6	1	- 70	6	+ 64

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr bei einem negativen Betriebsergebnis von 911 T€ und einer Verlustabdeckung der Gesellschafterin von 905 T€ einen Jahresfehlbetrag von - 6 T€. Für diese Entwicklungen waren folgende Sachverhalte maßgebend:

Die Betriebserträge verringerten sich leicht auf 1.123 T€. Im Wesentlichen stand der Abnahme der Umsatzerlöse im Bereich der Pauschalangebote und Stadtführungen (- 156 T€) eine Zunahme in den Bereichen des Weihnachtsmarktes, der Warenverkäufe, der Kurtaxe und Tagungen sowie der Veranstaltungen (+ 92 T€) gegenüber.

Die Betriebsaufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr um 112 T€ entlastet. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Pauschalreisen (- 101 T€), für Veranstaltungen/Tagungen (- 24 T€) und für den Advents- und Weihnachtsmarkt (- 22 T€). Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren (+ 17 T€).

Das Rohergebnis verbesserte sich um 53 T€ auf 470 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 57 T€ auf 815 T€. Ursächlich war im Wesentlichen die Anpassung der Gehälter an den TVÖD sowie Sonderzahlungen.

Der Saldo der sonstigen Aufwendungen und Erträge setzte sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung*
	T€	T€	T€
sonstige Erträge	81	187	- 106
sonstige Aufwendungen	616	531	- 85
	- 535	- 344	- 191

Die sonstigen Erträge beinhalteten im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr geringeren Zuschüsse und Sponsoringerträge.

Die um 85 T€ gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Werbung (+ 66 T€).

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"An die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, das eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 19. März 2025

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. [10.2021]).

Bielefeld, den 19. März 2025

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN GmbH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · BIELEFELD

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben von: Stephan-Ulrich Cebulla

Dokument unterschrieben von: Marc Heidbrink

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz
der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg
zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2023
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		750,00	1.058,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		92.169,00	118.155,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		39.095,30	43.118,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.372,59		45.788,95
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	5.752,38		5.072,47
3. sonstige Vermögensgegenstände	14.802,34	58.927,31	16.672,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		101.602,72	93.351,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten		54.597,53	118.239,50
		347.141,86	441.455,37

Passivseite

	Stand 31.12.2024		Stand 31.12.2023
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00		25.600,00
II. Kapitalrücklage	147.659,70		147.659,70
III. Verlustvortrag	-114.854,73		-44.891,36
IV. Jahresfehlbetrag	-5.652,38	52.752,59	-69.963,37
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		22.200,00	7.950,00
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen	12.816,36		12.037,68
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 12.816,36 € (im Vorjahr 12.037,68 €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.625,56		200.809,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 209.855,70 € (im Vorjahr 200.809,49 €)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	86.230,14		106.466,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 86.230,14 € (im Vorjahr 106.466,78 €)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	49.517,21	272.189,27	54.786,45
davon aus Steuern 12.503,88 € (im Vorjahr 10.283,89 €)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 47.580,28 € (im Vorjahr 41.953,59 €)			
davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr 1.936,93 € (im Vorjahr 12.832,86 €)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.000,00
		347.141,86	441.455,37

Anlage I/1

Anlage I/2

Gewinn- und Verlustrechnung
der
der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		2023
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse	1.123.101,27		1.181.803,07
2.	sonstige betriebliche Erträge	81.007,28		187.419,58
			1.204.108,55	1.369.222,65
3.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	133.197,95		116.458,03
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	519.569,45	652.767,40	648.086,11
4.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	672.289,47		619.495,75
	b) soziale Abgaben	142.844,24	815.133,71	138.692,48
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.315,65	32.299,02
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		615.828,70	530.646,22
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14,61	449,66
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		470,41	1.138,07
9.	Ergebnis nach Steuern		-910.392,71	-717.143,37
10.	sonstige Steuern		-509,67	-320,00
11.	Erträge aus Verlustausgleich		905.250,00	647.500,00
12.	Jahresfehlbetrag		-5.652,38	-69.323,37

Anhang

zum 31. Dezember 2024

Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

Markt 4

06484 Quedlinburg

Steuer-Nummer: 117/115/02183
Amtsgericht: Magdeburg
HRB: 111567

Anhang

der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM)
für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM), Quedlinburg, ist zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die QTM hat den Jahresabschluss gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags wie in den Vorjahren nach dem für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Umfang aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wurden unverändert als Bilanzvorträge per 1. Januar 2024 übernommen.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen für Gegenstände, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der Abschreibungstabellen.

Die Bewertung des Warenbestandes erfolgte zu Nettoeinkaufspreisen.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Das gezeichnete Kapital entspricht dem Handelsregisterauszug.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und Verpflichtungen angemessen und ausreichend Rechnung getragen; sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Archivierungsrückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde aufgrund der Geringfügigkeit des Wertes nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die vom Gesellschafter vorgenommene Verlustabdeckung wurde nach dem Jahresfehlbetrag in der GuV ausgewiesen

2. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Das Bilanzvolumen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 94,3.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie der Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor. Insgesamt verringerte sich das Anlagevermögen um T€ 26,3. Es wurden Anlagenzugänge in Höhe von T€ 4,0 und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 30,3 gebucht.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung des Bestandes (T€ 43,1) auf T€ 39,1 zu verzeichnen. Die Bestandsaufnahmen erfolgten per Stichtagsinventur zwischen dem 30. und 31. Dezember 2024.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Abschlussstichtag insgesamt T€ 40 und beinhalteten überwiegend Rechnungen für Pauschalreisen. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung (T€ 3) berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen die Stadt Quedlinburg** beinhalten die Rechnungen für die Bewirtschaftung des Marschlinger Hofs (T€ 5,8).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten vor allem die Gutschrift des arbeitsmedizinischen Dienstes (T€ 2,8) und der Forderung an die Arbeitsagentur (T€ 1,6).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag wurden **liquide Mittel** in Höhe von T€ 33,7 ausgewiesen; darin ist das Konto für die Kurtaxe der Welterbestadt Quedlinburg (T€ 68) nicht enthalten.

Passiva

Das Eigenkapital beträgt T€ 53. Das Jahr 2024 schließt mit einem Bilanzergebnis in Höhe von - T€ 5,6 ab. Die Gesellschafterin hat bereits entsprechend den Planungen eine Verlustabdeckung über T€ 905 getätigt.

Entwicklung der sonstigen **Rückstellungen:**

Bezeichnung	**Stand 1.1.24** €	**Verbrauch** €	**Auflösung** €	**Zuführung** €	**Stand 31.12.24** €
Resturlaub	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	14.100,00	14.100
Jahresabschlussprüfung	5.150,00	5.150,00	0,00	5.300,00	5.300,00
Archivierung	2.800,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
insgesamt	7.950,00	5.150,00	0,00	19.400,00	22.200,00

Die **Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen** betreffen Anzahlungen für Pauschalreisen in 2025.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 123,6 beinhalten im Wesentlichen die offenen Rechnungen für den Bezug von Verkaufsartikeln für die Touristinformation und diverse Rechnungen für den Weihnachtsmarkt. Davon bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 13.

Gegenüber der Stadt Quedlinburg bestanden u.a. Verbindlichkeiten aus noch nicht abgeführten Kurtaxeinnahmen (T€ 86).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2,0 enthalten. für die Anschaffung von Hase und Waschbär für die Adventsstadt mit einer Restlaufzeit von 9 Monaten.

Die Restlaufzeit sämtlicher übrigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

Umsatzerlöse	**2024**	**2023**
	T€	**T€**
Pauschalangebote	107	258
Geschäftsbesorgung Kurtaxe	94	77
Durchführung Weihnachtsmarkt	218	202
Stadtführungen	200	205
Warenverkäufe	198	164
Tagungen, Veranstaltungen	109	84
Provisionen, Zimmervermittlung	36	39
Anzeigenwerbung, Imagebroschüren	74	79
Bewirtschaftung Marschlinger Hof	63	58
Sonstige	24	16
Insgesamt	**1.123**	**1.182**

Die **Umsatzerlöse** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 59 verringert.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Einnahmen aus Sponsoring (T€ 45,8), Kooperation IMG (T€ 8,4), Erstattung aus Lohnfortzahlungen (T€ 9,1) und Versandkosten (T€ 3,2) enthalten.

Die **Materialaufwendungen** (T€ 653; Vorjahr T€ 765) beinhalten im Wesentlichen Kosten für die Pauschalreisen (T€ 87; Vorjahr T€ 188), den Advents- und Weihnachtsmarkt (T€ 213,2; Vorjahr T€ 235), Veranstaltungen, Tagesprogramme und Tagungen (T€ 104,9; Vorjahr T€ 99,5) sowie sonstige Leistungen (T€ 114,9; Vorjahr T€ 125). Für den Wareneinkauf sind T€ 133 (Vorjahr T€ 116) angefallen.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr durch Anpassung der Gehälter an den TVÖD sowie Sonderzahlungen um T€ 57 erhöht. Die Aufwendungen sind für 14 Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter, 1 Auszubildenden sowie 2 geringfügig Beschäftigte angefallen. Im Bereich der Personalrückstellungen sowie durch den Zuschuss für zwei Mitarbeiter von der Agentur für Arbeit bzw. vom Integrationsamt konnten Einsparungen erzielt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Raumkosten (T€ 77; Vorjahr: T€ 75), Versicherungen und Beiträge (T€ 36; Vorjahr: T€ 37), Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Messen (T€ 168; Vorjahr: T€ 107), Ausgaben für die Königstage (T€ 205, Vorjahr T€ 200), Beratungs- und Prüfungskosten (T€ 11; Vorjahr: T€ 13), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (T€ 29; VJ T€ 24), Kosten für Mietleasing der Fahrräder (T€ 10; Vorjahr: T€ 0,00) und Porto- und Telefonkosten (T€ 15; Vorjahr: T€ 19).

4. Angaben zum Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis setzt sich aus dem DAWI-Bereich mit einem Defizit in Höhe von 195.424,21 €, dem Nicht-DAWI Bereich (Nebentätigkeitsprivileg sowie wirtschaftliche Tätigkeit) mit einem Überschuss in Höhe von 141.711,89 € bzw. 48.059,94 € zusammen. Dieses führt zu einem Gesamtverlust von 5.652,38 €.

III. Sonstige Angaben

a) Organe

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Frank Ruch, Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg, Vorsitzender
Stefan Helmholz, Dipl.-Ing. Umweltverfahrenstechnik, bis 30.06.2024 stellv. Vorsitzender
Hardy Seidel, Dipl.-Ing. für Elektrotechnik – bis 30.06.2024
Klaus Mansfeld, Diplom Rechtspfleger – bis 30.06.2024
Christian Wendler, Augenoptiker i.R. – bis 30.06.2024

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg wurden unter TOP 19 folgende Stadtratsmitglieder in den neuen Aufsichtsrat der QTM GmbH entsandt:

Frank Ruch, Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg, Vorsitzender
Sebastian Petrusch; Schichtleiter Einsatzstelle LK Harz, ab 01.07.2024 stellv. Vorsitzender
Reinhard Fiedler, Rentner, ab 01.07.2024
Eike Helmholz, Sozialarbeiter, ab 01.07.2024
Stefan Helmholz, Dipl.-Ing. Umweltverfahrenstechnik
Lars Kollmann, selbständig, ab 01.07.2024
Henning Rode, Stabstellenleiter 0.1, ab 01.07.2024

Der Aufsichtsrat trat zu 5 ordentlichen Sitzungen zusammen.
Insgesamt wurden Vergütungen in Höhe von 5 T€ gezahlt.

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr an:

Frau Doreen Walter, Quedlinburg.

Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestehen zum Bilanzstichtag in betriebsüblichem Umfang aufgrund der geschlossenen Verträge. Sie resultieren aus geschlossenen Leasingverträgen für zwei PKW, ein Leasingvertrag für Lichtdekorationen (Hase & Waschbär für den Weihnachtsmarkt), Mietverträgen sowie anderen geschlossenen Vereinbarungen.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über nach §§ 264 ff bzw. 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

c) Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

d) Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 14 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Vollzeit und Teilzeit, 1 Auszubildenden, 1 Praktikanten sowie 2 geringfügig Beschäftigte.

e) Bezüge des Geschäftsführers

Auf die Angabe der Bezüge wird entsprechend § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

f) Gesamtprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen € 5.300,00 inklusive Reisekosten und Auslagen.

IV. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführerin schlägt zum einen gemäß § 29 GmbHG vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von - € 5.652,38 durch den Gesellschafter auszugleichen.

V. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nicht ergeben.

Quedlinburg, den 13.03.2025

Doreen Walter
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

Quedlinburg

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.272,76			11.522,76	308,00	750,00	1.058,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**12.272,76**			**11.522,76**	**308,00**	**750,00**	**1.058,00**
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.089,40	4.021,65		153.942,05	30.007,65	92.169,00	118.155,00
Summe Sachanlagen	**242.089,40**	**4.021,65**		**153.942,05**	**30.007,65**	**92.169,00**	**118.155,00**
Summe Anlagevermögen	**254.362,16**	**4.021,65**		**165.464,81**	**30.315,65**	**92.919,00**	**119.213,00**

Anlage zum Anhang

Lagebericht der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen der Gesellschaft
1. Geschäftsmodell
2. Ziele und Aufgaben

II. Wirtschaftsbericht
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Darstellung des Geschäftsverlaufs
2.1. Produkt- und Angebotsentwicklung
2.2. Onlinemarketing
2.3. Print
2.4. Königstage
2.5. Kooperationen und strategische Allianzen
2.6. Adventsstadt
2.7. Ticketverkauf
2.8. Zimmervermittlung
2.9. Tourist-Informationen
2.10. Messen/Öffentlichkeitsarbeit
2.11. Personalkosten
3. Wirtschaftliche Lage
3.1. Vermögenslage
3.2. Finanzlage
3.3. Ertragslage

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
1. Risikomanagementsystem
2. Prognosebericht
3. Risikobericht

Begriffserklärung

QTM	Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM)
DZT	Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
dwif	dwif-Consulting GmbH
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
BMF	Bundesministerium für Finanzen
TI	Tourist Information
HTV	Harzer Tourismusverband e. V.
IMG	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
SG	Sachgebiet
WES QLB	Welterbestadt Quedlinburg
HSB	Harzer Schmalspurbahnen GmbH
MICE	Meetings, Incentives, Conferences, Events
TLD	Top Level Domain

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) ist zu 100% eine Tochtergesellschaft der Welterbestadt Quedlinburg. Sie wurde per 01.01.1999 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Hintergrund war die Idee, dass eine GmbH durch wirtschaftliche Tätigkeit eine höhere Eigenfinanzierungsquote, und damit eine Entlastung des städtischen Haushaltes, erreichen kann. Das Jahr 2024 war das 26. Geschäftsjahr und mit den bestehenden Krisen erneut herausfordernd für die QTM.

2. Ziele und Aufgaben

Gegenstand der Gesellschaft sind die Förderung des Tourismus in der Welterbestadt Quedlinburg und derer Ortsteile sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge Quedlinburgs, insbesondere als attraktives Reiseziel und Tagungs- und Kongressstandort. Die Gesellschaft tritt dabei auch als Reiseveranstalter- und Veranstalter auf. Dadurch steht die QTM GmbH im unmittelbaren Zusammenhang mit den vielen Restaurants, Cafés, Einzelhandelsgeschäften und weiteren touristischen Dienstleistern in der Welterbestadt. Diese leben zum größten Teil von den vielen nach Quedlinburg reisenden Tagesbesuchern.

Der Stadtrat der Welterbestadt hat am 05.03.2015 einen Betrauungsakt für die QTM GmbH beschlossen. Für zunächst zehn Jahre ist damit die QTM beauftragt, für die Bereiche Tourismus und Stadtmarketing Wirtschaftsförderung durchzuführen. Die Richtlinien zum EU-Beihilferecht wurden Stand 2015 umgesetzt und wurden per 20.07.2020 mit einer 1. Änderung zum Betrauungsakt aus dem Jahr 2015 aktualisiert und fanden ab 01.01.2021 Anwendung. Dieser Betrauungsakt endet zum 14.03.2025; es wurde bereits ein neuer Betrauungsakt an die bereits aktuellen EU-Vorschriften angepasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Tourismussektor in Deutschland erlebte 2024 eine stetige Erholung, wobei sich die Branche zunehmend von den Auswirkungen der Pandemie und anderen globalen Ereignissen erholte. Nach den neuesten Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stiegen die Gästeübernachtungen in Deutschland im Jahr 2024 auf 480 Millionen, ein Anstieg von 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Obwohl diese Zahlen immer noch unter dem Niveau von 2019, dem Jahr vor der Pandemie, liegen, signalisiert der Zuwachs eine positive Entwicklung.

Die Übernachtungszahlen von inländischen Gästen verzeichneten einen Anstieg um 6 % auf 410 Millionen, während die Übernachtungen von ausländischen Gästen um 2 % auf 70 Millionen stiegen. Der Anteil ausländischer Gäste am Gesamtaufkommen erreichte 14,6 %, was eine kontinuierliche Erholung im internationalen Tourismus in Deutschland anzeigt.

In der Welterbestadt Quedlinburg konnte ebenfalls eine positive Entwicklung im Tourismussektor verfolgt werden, trotz anhaltender wirtschaftlicher Herausforderungen und geopolitischer Spannungen. Die Region verzeichnete einen beeindruckenden Anstieg der Übernachtungszahlen. Die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) spielte dabei eine entscheidende Rolle in der Förderung der Stadt als nachhaltige Tourismusdestination und als Motor der regionalen Wirtschaftsförderung.

Die Frühjahrssaison 2024 begann vielversprechend, und trotz anfänglicher Unsicherheiten konnte die Nachfrage kontinuierlich gesteigert werden. Im Sommer verzeichnete Quedlinburg eine erhebliche Zunahme von Touristen, auch im Vergleich zu internationalen Reisezielen. Am Jahresende konnte die Welterbestadt schließlich verkünden, dass das Übernachtungsniveau von 2019 wieder erreicht wurde – eine bemerkenswerte Leistung unter den gegebenen Umständen.

Interessanterweise waren die Übernachtungszahlen im gewerblichen Bereich leicht rückläufig, jedoch verzeichnete der Privatbereich (Unterkünfte unter 10 Betten) einen Anstieg, was durch die Kurtaxzahlen belegt wird. Die QTM GmbH setzte ihre Marketingbemühungen fort, wobei ein verstärkter Fokus auf digitale Formate und nachhaltige Tourismusangebote gelegt wurde. Die Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen und die Integration neuer Technologien und Trends ermöglichten es Quedlinburg, sich erfolgreich im Markt zu positionieren.

Das Gastgewerbe hinkt dem Umsatzniveau von vor der Coronakrise weiter hinterher. Im vergangenen Jahr lagen die Umsätze real, also preisbereinigt, 13,1 Prozent unter 2019, obwohl der nominale Umsatz, nicht preisbereinigt, um 9,9 Prozent höher ausfiel. Die Beherbergungsbranche verzeichnete im Jahr 2024 gegenüber 2023 ein reales Umsatzminus von 0,4 Prozent. Damit lag der Umsatz im vergangenen Jahr 4,9 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2019. In der Gastronomie sank der Umsatz im Jahr 2024 real um 3,8 Prozent, womit den Betrieben zum Vor-Corona-Niveau 15,8 Prozent fehlen.

Die neuen, erstmals vorgestellten Daten des Statistischen Landesamts zeigen eine weiterhin positive Entwicklung für den Tourismus in Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2024 zählten die Beherbergungsbetriebe rund 3,39 Mio. Gäste und 8,35 Mio. Übernachtungen. Damit stiegen die Gästeankünfte im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 %, während die Zahl der Übernachtungen weitgehend stabil blieb. Sachsen-Anhalt konnte damit erneut das Niveau von mehr als 8 Mio. Übernachtungen halten, das erstmals 2017 erreicht wurde. Die Zahlen des Rekordjahres 2019 wurden jedoch noch nicht wieder erreicht.
Als beliebteste Reiseregion erwies sich erneut der Harz mit dem Harzvorland mit über 3 Mio. Übernachtungen, allerdings waren dort und in der Region Magdeburg die Gäste- und Übernachtungszahlen leicht rückläufig.
Die Ankünfte und Übernachtungszahlen (in meldepflichtigen Betrieben; ab 10 Betten) in der Gesamtstadt Quedlinburg haben sich 12/2024 gegenüber dem Vorjahr (Dezember 2023) leicht rückläufig entwickelt. Dies spiegelt jedoch nur die gewerblichen Zahlen wider – hingegen im Privatsektor (Ferienwohnungen bzw. Unterkünfte unter 10 Betten) sind die Übernachtungszahlen stark gestiegen gegenüber 2023 (Nachweis Kurtaxzahlen). Dies bedeutet erneut eine Steigerung der Übernachtungszahlen für die Welterbestadt Quedlinburg mit seinen Ortsteilen.

	Statistisches Landesamt		Kurtaxe	
	2024	2023	2024	2023
Ankünfte	163.381 (-2,6 %)	167.734 (+ 8,4 %)	184.643 (+7,4 %)	171.999
Übernachtungen	452.876 (-3,3 %)	468.288 (+ 5,8 %)	480.399 (+4,8 %)	458.365
Aufenthalt	2,77 Nächte	2,79 Nächte	2,60 Nächte	2,66 Nächte

Diese Werte unterstreichen die Attraktivität und Anziehungskraft der Stadt für Touristen und verdeutlichen die erfolgreiche Arbeit der QTM bei der Entwicklung und Pflege des Tourismussektors in Quedlinburg. Die Welterbestadt Quedlinburg bestätigt kontinuierlich ihren Status als eine der herausragenden Tourismusdestinationen in Sachsen-Anhalt, was durch ihre Integration in die landesweiten Initiativen „Gartenträume" und „Straße der Romanik", ihre Aufnahme in die Liste der UNESCO-Welterbestätten und ihre Zugehörigkeit zur Harzregion unterstrichen wird. Die Stadt trägt stabil mit nahezu 7 % zum gesamten Übernachtungsaufkommen des Bundeslandes und fast 20 % zum Übernachtungsaufkommen des Landkreises Harz bei, was sie zu einem wesentlichen Akteur in der regionalen Tourismuswirtschaft macht.

Die Einbeziehung der Ortsteile Bad Suderode und Stadt Gernrode hat das touristische Angebot Quedlinburgs um Aspekte des spirituellen und Gesundheitstourismus erweitert. Diese diversifizierten Angebote fördern auch weiterhin eine positive Entwicklung in der Region.

Die Wettbewerbsfähigkeit von Quedlinburg als Welterbestadt hängt entscheidend von der umfassenden Funktionalität der touristischen Angebots- und Servicekette ab. Davon profitieren zahlreiche lokale Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Betriebe, die fest in den regionalen Strukturen verwurzelt sind. Dies umfasst Anbieter von Kernleistungen wie Beherbergung, Gastronomie und Freizeitangebote sowie die Landwirtschaft, das Handwerk, den Einzelhandel, Transportunternehmen und weitere Dienstleistungssektoren.

Die touristische Entwicklung, die durch eine kontinuierliche Aufwertung und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen sowohl im öffentlichen als auch im betrieblichen Bereich vorangetrieben wird, hat weitreichende Auswirkungen. Die Arbeit der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) trägt direkt und indirekt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen bei.

Die positiven Kurtaxzahlen sind nicht nur eine finanzielle Stütze für die Welterbestadt Quedlinburg, sondern auch ein Indikator für den Erfolg der QTM bei der Entwicklung und Pflege des Tourismussektors. Dieser positive Trend zeigt, dass die Stadt nicht nur als Weltkulturerbe, sondern auch als attraktives Reiseziel wahrgenommen wird und dass die QTM einen entscheidenden Beitrag zur Festigung dieses Images leistet.

Der konstante Personaleinsatz bei gleichzeitig stark gestiegenem Arbeitsaufwand zeigt einen verantwortungsbewussten Umgang der QTM mit ihren Finanzmitteln. Trotz eines stetigen Anstiegs der Kurtaxeinnahmen wurde auf eine Erhöhung des Personals verzichtet, was auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen und eine effektive Kostenkontrolle hindeutet. Diese Entscheidung verdeutlicht die Flexibilität des Unternehmens, verfügbare Ressourcen wirkungsvoll einzusetzen, um zusätzliche finanzielle Belastungen für die Welterbestadt zu vermeiden. Somit demonstriert die QTM eine strategische Herangehensweise an die Ressourcenallokation, die es ihr ermöglicht, mit einem unveränderten Personalbestand eine positive Entwicklung der Kurtaxeinnahmen zu erreichen. Dies betont die finanzielle Unabhängigkeit und Effizienz der Organisation in ihren Dienstleistungen.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Auch im Geschäftsjahr 2024 hat die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) ihre Funktion als zentrale Informations- und Wissensplattform für Touristendienstleister und Besucher weiter ausgebaut und gestärkt. Unser zentrales Anliegen war es, umfassende Orientierungshilfen für die Welterbestadt Quedlinburg, die Region sowie die lokalen Unternehmen zu bieten.

In diesem Rahmen haben wir erneut unsere bestehenden Marketingstrategien, Markenführung und Content-Richtlinien einer gründlichen Prüfung unterzogen und sie den neuesten Marktentwicklungen angepasst. Unsere fortlaufende Entwicklungs- und Kommunikationsstrategie orientiert sich an den prognostizierten Verschiebungen in den Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, die als Reaktion auf verschiedene Krisensituationen beobachtet werden. Diese Anpassungen werden durch fundierte Einschätzungen und Voraussagen von Branchenexperten gestützt. Unsere Kernwerte umfassen:

Förderung der Gemeinschaft und familiären Nähe
Betonung der Regionalität und das Aufzeigen neuer Facetten
Förderung von Entschleunigung und Achtsamkeit
Stärkung des Sicherheitsgefühls und des Vertrauens
Vertiefung der Naturverbundenheit und Unterstützung des kulturellen Lebens
Bereitstellung von bereichernden Erlebnissen und die Möglichkeit, verpasste Gelegenheiten nachzuholen

Besondere Schwerpunkte im Jahr 2024 waren wieder die erfolgreiche Umsetzung der Königstage, die umfassende Betreuung aller Tourismusaspekte, die Gestaltung der Adventsstadt und die Bewältigung verschiedener Herausforderungen, die aus den Nachwirkungen der globalen Krisen resultierten. Dazu gehörten steigende Preise, inflationäre Trends, notwendige Mehrarbeit nach Betriebsstillständen und eine strategische Neuausrichtung im Markt. Besonders fordernd waren die erhöhten Kosten für Dienstleistungen, Materialien, fixe Kostenbeiträge und die Reduzierung von Einnahmen durch unkontrollierbare Faktoren, wie beispielsweise die erhöhten Kosten im Übernachtungssektor und Gastronomiebereich.

Ein Höhepunkt des Jahres war die Organisation und Durchführung des Sommer Open-Airs mit Giovanni Zarella, welches ebenso zur Steigerung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades von Quedlinburg als Kultur- und Eventdestination beitrug.

Die QTM GmbH hat sich weiterhin auf eine diversifizierte Ansprache verschiedener Zielgruppen konzentriert, darunter:

- kulturbegeisterte Urlauber
- junge, spontane Städtereisende und Eventbesucher
- Erholungssuchende Rad- und Wanderurlauber
- sportlich aktive Urlauber
- Geschäftsreisende und Tagungsgäste
- Familien, die Spaß und Unterhaltung suchen

Durch diese spezifische Ausrichtung konnte die QTM GmbH effektive und maßgeschneiderte Marketingstrategien entwickeln, die genau auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Vorlieben dieser Besuchergruppen eingehen.

2.1. Produkt- und Angebotsentwicklung

Im Jahr 2024 konzentrierte sich die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH (QTM GmbH) intensiv auf die Produkt- und Angebotsentwicklung zu den Jubiläen, trotz der Herausforderungen durch steigende Kosten und begrenzte Fördermittel. Dank der bereits im Vorjahr geleisteten Fördermittel des Landes konnte die QTM GmbH signifikante Jubiläen wie 30 Jahre UNESCO-Welterbestatus, 300 Jahre Klopstock und 30 Jahre Kulturkirche gebührend in der Sichtbarkeit unterstützen. Diese Mittel ermöglichten die Produktion von speziellen Marketingmaterialien, die 2024 große Begeisterung hervorriefen und nachhaltige Wirkung zeigten.

Trotz der nicht zur Verfügungstellung von weiteren Fördermitteln für das Geschäftsjahr 2024 – gelang es der QTM GmbH, das Angebot effektiv zu erweitern und zu bereichern. Dies führte zu einem kontinuierlichen Anstieg des Interesses an Quedlinburg über alle Buchungsgruppen hinweg. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Jubiläumsprojekte stärkte das kulturelle Profil der Welterbestadt und trug maßgeblich zur Attraktivität von Quedlinburg als Reiseziel bei.

2.2. Onlinemarketing

Die Website der QTM GmbH (quedlinburg-info.de) ist weiterhin das effektivste Marketing- und Informationstool für (potenzielle) Besucher. Im Jahr 2024 konnten 991.982 Aufrufe der Seite registriert werden. Thematische und zeitliche Peaks sind in der Adventsstadt und den entsprechenden Seiten zu vermerken. Seiten mit z. T. buchbaren Angeboten (Übernachtungen, Erlebnisse & Veranstaltungen) nehmen ganzjährig einen stabilen Anteil der Zugriffe ein.

Der Erlebnis-Shop wird kontinuierlich erweitert und neben den QTM-eigenen Angeboten auch durch Tickets für externe Events genutzt. Es hat sich erneut als effektives Tool zum Verkauf von Stadtführungen etabliert. Die nachfolgende Übersicht zeigt alle im System Feratel-Deskline erfassten Buchungen von Stadt- und Sonderführungen im Vergleich mit den Online-Buchungen (für tägliche Stadtführungen, Abendrundgänge und Sonderführungen) sowie ergänzend die Gesamtteilnehmer.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Deskline	213	299	572	592	876	609
Internet	100	149	365	353	501	286
Gesamt	460	712	1102	1.268	1.875	1.291
Anteil Int.	21,7%	20,9%	33,1%	27,8%	26,7%	22,2%

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
587	637	894	1075	627	949
313	367	466	571	323	475
1.237	1.494	1.892	1.874	1.055	1.471
25,3%	24,6%	24,6%	30,5%	30,6%	32,3%

2.3. Print

Druckauflagen sowie Prospektversandt sind leicht rückläufig, jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau, sodass an wichtigen Publikationen festgehalten wurde. Für den Urlaubskatalog 2025 konnte ein neues Grafikbüro gewonnen werden. Sowohl Preis, Zusammenarbeit als auch Qualität konnten überzeugen. Aus Kostengründen wurde weiterhin eine Vielzahl der Publikationen intern angefertigt.

2.4. Königstage 2024

Im Jahr 2024 hat die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) in ihrer Jahresbilanz die erfolgreiche Umsetzung der Königstage hervorgehoben. Dieses Stadtfest „Königstage" hat sich vollständig etabliert und wird von den Quedlinburgern als ihr Stadtfest angenommen und stolz zelebriert. Die nachhaltige Stabilität des Tourismus in der Welterbestadt Quedlinburg, der als einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren und als Garant für Lebensqualität gilt, hängt zunehmend von der Akzeptanz und dem Bewusstsein der einheimischen Bevölkerung für den Tourismus ab.

Eine zentrale Überlegung in der Planung ist das Gleichgewicht zwischen den positiven ökonomischen Effekten des Tourismus und der Minimierung seiner negativen Auswirkungen, wie Übernutzung und Überfüllung. Diese Überlegungen waren besonders relevant im Zusammenhang mit den jährlichen Königstagen. Die breite Akzeptanz und Nutzung des Festes durch die Einheimischen im Jahr 2024 zeigt, dass die Königstage nicht nur als touristisches Highlight, sondern auch als integraler Bestandteil des städtischen Lebens anerkannt sind, was auch für das Jahr 2025 eine Fortführung dieses Ereignisses fordert.

2.5. Kooperationen und strategische Allianzen

Im Jahr 2024 verstärkte die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH (QTM) ihre Aktivitäten, wobei ein steigender Fokus auf internationalen Reisen lag, ohne jedoch das Engagement im nationalen Sektor zu vernachlässigen. Die QTM vertrat die Interessen von Quedlinburg aktiv in einer Reihe von wichtigen Gremien, einschließlich des Vereins "UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.", des Harzer Tourismusverbands e. V. (HTV), der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG), der Neuen Hanse sowie des Kurorte- und Heilbäderverbands. Parallel dazu blieb die QTM auch in national bedeutsamen Organisationen wie der Deutschen Fachwerkstraße, dem Harzer Klosterwanderweg, den Gartenträumen, der Straße der Romanik und dem Harzer Tagungspool engagiert, um die Präsenz Quedlinburgs sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene zu stärken.

Stadtführungen

Im Jahr 2024 verzeichnete der Bereich der Stadtführungen in Quedlinburg einen Umsatz von 200.060,48 €, was einen Rückgang von knapp 3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Auch in 2024 blieb die Nachfrage nach Gruppenführungen außerhalb der Adventszeit generell niedrig. Eine Herausforderung stellte das aggressive Anwerben durch den Mitbewerber („freundliche Stadtinformation", Markt 3) dar, das häufig dazu führte, dass Gäste sich gegen eine Stadtführung entschieden oder der Konfrontation aus dem Weg gehen wollten.
Parallel dazu zeigte sich ein kontinuierlich positiver Trend bei den digitalen Angeboten, insbesondere beim Audioguide der QTM, der an Beliebtheit gewann. Die Sonderführungen, die das ganze Jahr über angeboten wurden, zogen viele lokale Gäste an und wurden äußerst positiv angenommen. Diese Angebote trugen dazu bei, das Interesse an den traditionellen Stadtführungen zu ergänzen und boten eine alternative Möglichkeit, die Geschichte und Kultur Quedlinburgs zu entdecken, ohne direkten Konfrontationen ausgesetzt zu sein.

Kurzreisen/Tagesprogramme

Im Jahr 2024 erreichte die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH Gesamteinnahmen in Höhe von 177.890,82 €. Im Vergleich zu den Einnahmen des Jahres 2023, die bei 267.435,75 € lagen, ergibt sich ein Rückgang von 89.544,93 €. Dieser Rückgang liegt vor allem an dem Wegfall von Adventspauschalen und einer stornierten Silvesterreise.
Innerhalb der Geschäftsfelder der QTM ist besonders das Segment der Tagesprogramme (Ist 70.428,60/ Plan 30.000 €) hervorzuheben, welches eine bemerkenswerte Steigerung von über 100 % erlebte. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass die Konsumenten in Zeiten ökonomischer Unsicherheit und steigender Lebenshaltungskosten zunehmend preissensitive Entscheidungen treffen und verstärkt Tagesangebote gegenüber umfassenderen Reisepaketen bevorzugen.
Der deutlichste Rückgang wurde jedoch im Bereich der Pauschalreisen (Ist 107.462,22 €/ Plan 230.000 €) verzeichnet, insbesondere bei den Produkten rund um die Veranstaltung "Advent in den Höfen" und den Silvesterreisen. Dieser Rückgang könnte auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen sein, einschließlich einer möglichen Diskrepanz zwischen Preis und wahrgenommenem Wert der angebotenen Pakete sowie der allgemeinen Zurückhaltung der Verbraucher, größere Summen für längere Urlaube auszugeben.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) unerlässlich, ihre Angebots- und Preisstrategien im Segment der Pauschalreisen und Tagesprogramme kritisch zu überprüfen. Trotz des dringenden Bedarfs für Anpassungen stößt die QTM jedoch auf erhebliche Herausforderungen aufgrund der hohen Preise der Beherbergungsbetriebe. Diese Situation lässt nur begrenzten Spielraum für Preisänderungen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Destination zu beeinträchtigen.

Es besteht das reale Risiko, dass durch die hohen Unterkunftskosten ein Ruf entsteht, der langfristig zu erheblichen Imageschäden für Quedlinburg führen könnte, selbst wenn die Marke Welterbestadt Quedlinburg generell eine hohe Anziehungskraft und ein positives Image genießt. In diesem kritischen Kontext muss die QTM strategisch vorgehen, um die Preis-Leistungs-Wahrnehmung zu verbessern und sicherzustellen, dass Quedlinburg als Reiseziel attraktiv bleibt, ohne seine Markenintegrität zu gefährden.

Die Preisgestaltung im Beherbergungssektor stellt hier eine besondere Herausforderung dar, da die Kosten oft so hoch sind, dass ein Weiterverkauf an Reiseveranstalter nahezu unmöglich wird. Hinzu kommt, dass die Hotels nicht ausreichend Zimmer zu akzeptablen Preisen zur Verfügung stellen, was die Situation weiter verschärft. Um trotz der schwierigen Marktbedingungen die Reiseveranstalter weiterhin an sich zu binden, wurde die Marge der QTM gesenkt, die ohnehin nur im Bereich von 20 bis 25 % liegt.

Diese angespannte Situation führte dazu, dass im Dezember ein Reiseunternehmen aufgrund des schlechten Verkaufs der Zimmer eine Silvesterreise stornierte, was einen Umsatzverlust von 45.405 € nach sich zog und einen reinen Verlust von 21.340,35 €. Derartige Entwicklungen machen deutlich, wie entscheidend die Preis- und Kostenstrukturen sowie die Verfügbarkeit der Zimmer für die Wirtschaftlichkeit von Pauschalreisen sind.

Tagungen

Im Jahr 2024 richtete die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH (QTM) wieder bedeutende Tagungen vor allem im ersten Halbjahr aus, darunter Veranstaltungen für kommunale Wohnungsbaugesellschaften, den Städte- und Gemeindebund und Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt. Auch namhafte Unternehmen waren beteiligt. Trotz dieser hochkarätigen Veranstaltungen erreichte der Umsatz jedoch nicht das gesetzte Ziel von 60.000 €. Im Dezember fiel eine langjährige wiederkehrende Veranstaltung eines heimischen Unternehmens aus, die jährlich ca. 40.000 € Umsatz brachte. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 24.524,47 €.

Grundsätzlich erwirtschaftetet die QTM mit diesen Konferenzen, obwohl sie das Image von Quedlinburg als Welterbestadt positiv förderten, keinen finanziellen Gewinn für die QTM. Sie müssen daher als gemeinwohlorientierte Aufgaben angesehen werden. Der Bereich der Tagungen bindet einen hohen Personalanteil, da diese oft sehr intensiv betreut werden müssen.
Kleinere Tagungen trugen ebenfalls dazu bei, Quedlinburg als attraktiven Tagungsort zu etablieren, allerdings standen auch hier den Einnahmen entsprechende Ausgaben gegenüber. Das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben resultierte aus der unterschiedlichen Besteuerung der Dienstleistungen: Die QTM berechnet ihre Rechnungen mit einem Mehrwertsteuersatz von 19%, während Ausgaben für Leistungen wie Blumen und Verpflegung nur mit 7% versteuert werden. Diese steuerliche Differenz von 12% fällt besonders ins Gewicht bei politischen Tagungen im Bereich der Wirtschaftsförderung und -entwicklung (DAWI) und sollte als Investition in das Image der Stadt betrachtet werden.
Um den Ausbau unserer Tagungen zu fördern und das Wachstum dieses Segments nachhaltig zu unterstützen, haben wir beschlossen, permanente Marketingmaßnahmen zu implementieren. Diese Maßnahmen sind darauf ausgelegt, die Sichtbarkeit und Reichweite unserer Veranstaltungen zu erhöhen und eine kontinuierliche Interaktion mit unseren Zielgruppen zu gewährleisten.

1. Quartalsmäßige Newsletter: Um unsere Präsenz in der Branche zu stärken und regelmäßige Updates zu unseren Tagungen zu bieten, werden wir einen quartalsweise erscheinenden Newsletter einführen. Dieser Newsletter wird wichtige Informationen über bevorstehende Veranstaltungen, Highlights vergangener Tagungen und exklusive Einblicke in unsere Planungen enthalten. Durch diese regelmäßige Kommunikation beabsichtigen wir, das Interesse bestehender sowie potenzieller Teilnehmer kontinuierlich zu wecken und aufrechtzuerhalten.
2. Ausbau der Datenbanken: Die Qualität und die Relevanz der Informationen, die wir unseren Teilnehmern bieten, sind entscheidend für den Erfolg unserer Tagungen. Daher planen wir, unsere bestehenden Datenbanken signifikant zu erweitern. Dies umfasst die Aktualisierung und Erweiterung der Datenbanken mit relevanten Informationen und Ressourcen, die nicht nur unseren Teilnehmern, sondern auch unseren Partnern einen Mehrwert bieten. Eine zielgerichtete und gut gepflegte Datenbank ermöglicht es uns, spezifische Zielgruppen effektiv und effizient zu erreichen.

3. Wiederansprache bereits vorhandener Partner: Die Pflege langfristiger Beziehungen zu unseren bereits vorhandenen Partnern ist ein zentraler Aspekt unserer Strategie. Durch gezielte Wiederansprache und regelmäßige Kommunikation möchten wir die Bindung zu unseren Partnern stärken und sie kontinuierlich über Entwicklungen und neue Opportunitäten informieren. Diese Strategie unterstützt nicht nur die Kundenbindung, sondern fördert auch die Möglichkeiten zur Kooperation und zum Ausbau unserer Netzwerke.

Zusammenfassend setzen wir auf eine Kombination aus zielgerichteter Kommunikation und technologischer Unterstützung, um unsere Position im Bereich der Tagungen zu stärken und auszubauen. Durch diese Maßnahmen erhoffen wir uns eine Steigerung der Teilnehmerzahlen und eine Festigung unserer Marktposition.

2.6. Adventsstadt

Im Rahmen ihrer Stadtmarketingaktivitäten organisierte die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH (QTM) bereits zum 17. Mal die Adventsstadt. Dabei wurden insgesamt 58 Marktstände sowie 6 weitere Stände am Mathildenbrunnen aufgestellt. Das Angebot war breit gefächert und umfasste sowohl regionale als auch internationale Produkte, von traditioneller Handwerkskunst bis hin zu kulinarischen Köstlichkeiten. Der Weihnachtsmarkt erfreute sich aufgrund seines stimmungsvollen Ambientes und Flairs sowie der großen inhaltlichen Vielfalt bei Händlern und Besuchern gleichermaßen großer Beliebtheit und erhielt durchweg positive Bewertungen.

Allerdings führte ein Attentat in Magdeburg dazu, dass der Weihnachtsmarkt in Quedlinburg vorzeitig am 21. Dezember 2024 geschlossen wurde. Trotz dieses unerwarteten Ereignisses gab es keine finanziellen Einbußen, allerdings entstanden zusätzliche Kosten für die Bewachung und Absicherung des Marktes, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Markt / Marktstraße / Kornmarkt

Insgesamt wurden 58 Stände erfolgreich auf dem Markt errichtet, und die Atmosphäre war sowohl unter den Gästen als auch bei den Anbietern durchweg positiv. Auf der Marktstraße wurde wieder ein Bereich speziell für Kinder mit einem Märchenthema eingerichtet, während am Kornmarkt die weihnachtliche Dekoration der Stadtwerke zu sehen war.

Advent in den Höfen

Für das Jahr 2024 haben 18 Höfe über die Arbeitsgemeinschaft AIDH und ein weiterer Hof über die Vereinbarung mit QTM ihre Teilnahme angemeldet. Ein zusätzlicher Hof, der nicht am Sicherheitskonzept (SIKO) beteiligt ist und somit nicht unter dessen Regelungen fällt, hat sich ebenfalls registriert. Die interne Koordination innerhalb der AG AIDH, insbesondere bezüglich der Einhaltung von Zeitketten, gestaltete sich als herausfordernd. Das SIKO musste dreimal angepasst werden, da ein Entscheidungsträger aus dem Gremium, bestehend aus drei Personen, zunächst keine Rückmeldung gab, später gegen die vorbereiteten Unterlagen stimmte und schließlich seine Zustimmung erteilte. Solche Schwankungen in den Entscheidungen sind kritisch zu betrachten, da sie die Informationspflichten gegenüber den Behörden beeinflussen. Zudem ist die Anmeldung von Höfen über die AG AIDH nur bis zum 31. Juli gestattet. Daher liegt es in der Verantwortung von QTM, auch Höfe außerhalb der AG fristgerecht aufzunehmen. Es ist außerdem wichtig, dass die Datenzulieferung durch die Mitglieder effektiv umgesetzt wird. Während einige Mitglieder die Vereinbarungen zwischen Veranstaltern und Hofbetreibern gut einhalten, gibt es andere, die sich nicht daranhalten. Eine Anpassung ohne die Veranstaltung „Advent in den Höfen" zu beeinträchtigen, ist schwierig umzusetzen. Viele Höfe sind nach wie vor sehr schön und individuell gestaltet, jedoch findet eine Überprüfung der Höfe anhand der eigens festgelegten Satzung nicht statt. Es könnte der Eindruck entstehen, dass einige Mitglieder keine weiteren Höfe dazugewinnen wollen oder sich gegen andere Höfe, die bereit sind an ihrer Qualität zu arbeiten, um eine Position in der AG zu erreichen, aussprechen.

Lichterzauber Mathildenbrunnen

Für das Jahr 2024 konnte für den Mathildenbrunnen in der historischen Neustadt ein renommierter Burger-Gastronom gewonnen werden, der bereits eine große Anfrage verzeichnen konnte. Dies unterstreicht die fortlaufende Attraktivität und Dynamik des Standorts, der durch die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) im neuen weihnachtlichen Glanz erstrahlt. Der bereits aus dem Vorjahr bekannte Händler konnte erneut für die Bewirtschaftung von fünf Ständen gewonnen werden, die kulinarische Köstlichkeiten, handgefertigte Produkte und erfrischende Getränke anbieten. Auch die Kindereisenbahn erfreute die den kleinsten Besuchern und bot ein besonderes Erlebnis.

Der aufwendige Auf- und Abbau des Platzes wurde in enger Zusammenarbeit von der QTM GmbH und der unterstützenden Firma Incognito vollendet. Die Illumination des Mathildenbrunnens sowie die neu hinzugekommenen Märchenszenen, die bereits 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrates angeschafft wurden, ernteten von den Gästen äußerst positive Resonanz. Auch die festgelegten Öffnungszeiten von montags bis freitags von 14:00 bis 20:00 Uhr sowie samstags und sonntags von 11:00 bis 20:00 Uhr haben sich bewährt.

Für das Jahr 2025 ist ein weiterer Ausbau des Angebots am Mathildenbrunnen geplant. Das vielfältige Angebot bereichert die Adventsstadt Quedlinburg auf besondere Weise und zieht insbesondere an den Wochenenden während der adventlichen Zeit regen Besuch an. Die herausragende Qualität der Gestaltung unterstreicht die Bedeutung des Marktes für die Region.

Lebendiger Adventskalender

Der diesjährige 18. Lebendige Adventskalender wurde erneut von den Anwohnern des Schlossberges organisiert und erstreckt sich über 24 Tage. Jörg Fink, der federführende Organisator, freut sich über konstante Besucherzahlen, wobei an einigen Tagen sogar bis zu 50 Kinder teilnahmen. Die QTM GmbH übernahm weiterhin die Vermarktung der Veranstaltung durch bewährte Medienkanäle wie Flyer, den Urlaubskatalog, die Website www.adventsstadt., sowie Soziale Medien. Zudem fungiert die Tourist-Information am Finkenherd als Startpunkt für die Veranstaltung. Dies ermöglicht den Protagonisten des Adventskalenders einen zentralen Anlaufpunkt zur Lagerung von Materialien und Geschenktüten (Süßigkeiten).

Grubenlichtermarkt

Seit 2019 zeichnet sich der Harzklubzweigverein Bad Suderode für die Organisation des Grubenlichtermarkts und der Harzer Bergparade als Teil der Veranstaltung Adventsstadt Quedlinburg verantwortlich. Die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH (QTM) übernimmt nach wie vor die umfassende Werbung, die illuminierte Gestaltung des Ortes mittels Lichtelementen, die Bestellung der Weihnachtsbäume sowie die Produktion von Printprodukten und die Anschaffung eigener Tassen. Die Kooperation mit dem Harzklubzweigverein erweist sich als äußerst positiv. Der Grubenlichtermarkt mit Bergparade war auch in diesem Jahr ein gelungener Bestandteil der Adventsveranstaltungen. Die Durchführung erfolgte reibungslos, und es wurden keine besonderen Herausforderungen oder Probleme festgestellt, die Handlungen für das Jahr 2025 erforderlich machen würden. Die Kooperation mit den beteiligten Organisationen und Partnern lief hervorragend, und sowohl die Besucher als auch die Teilnehmenden äußerten sich durchweg positiv zur Organisation und Umsetzung.

Advent im Stiftshof

Der Advent im Stiftshof hat sich in den vergangenen Jahren als großartige Veranstaltung etabliert, die besonders bei heimischen Gästen großen Anklang findet. Das Ambiente und die Einbindung der Stiftskirche verleihen der Veranstaltung einen besonderen Charme, der von den Besuchern geschätzt wird. Dennoch wurden im Jahr 2024 einige gravierende Herausforderungen identifiziert, die für das kommende Jahr dringend angegangen werden müssen.
Sicherheitsproblematik
Ein zentrales Problem stellte die Verkehrssituation rund um das Gelände der Stiftskirche dar. Durch den SOG und die Feuerwehr wurde festgestellt, dass die umliegenden Straßen beidseitig zugeparkt waren. Im Falle eines Rettungs- oder Notfalleinsatzes hätte kein Durchkommen bestanden, was eine erhebliche Gefährdung darstellt.

Empfehlungen:

- Für 2025 muss ein Konzept entwickelt werden, das das Parken auf den Straßen um die Stiftskirche effektiv verhindert.
- Eine verkehrsrechtliche Regelung, wie z. B. temporäre Halteverbote oder Straßensperrungen, sollte geprüft werden. Dies würde jedoch zusätzliche finanzielle Belastungen verursachen, die ohne weitere Einnahmen für die QTM schwer zu tragen sind.

Organisatorische Herausforderungen

Die Umsetzung des Advents im Stiftshof erfordert eine klare Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Aktuell übernimmt die QTM den Großteil der Organisation, ohne dass daraus nennenswerte Einnahmen generiert werden. Zu den Leistungen der QTM gehören:

- Akquirierung der Händler
- Erstellung und Abschluss von Verträgen
- Bereitstellung von Bäumen und Dekoration
- Marketing und Bewerbung der Veranstaltung
- Müllentsorgung
- Anmeldung der Veranstaltung
- Illumination des Geländes um die Stiftskirche

Den Einnahmen von lediglich knapp 600 € steht somit ein erheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand von mehr als 13.000 € gegenüber.

Handlungsbedarf:

- Eine klare Definition, wer die aktiven Akteure zur Umsetzung der Veranstaltung 2025 sind, muss zeitnah erfolgen.

Fazit

Der Advent im Stiftshof bleibt eine beliebte und wertvolle Veranstaltung für die Region. Um jedoch die Sicherheit und finanzielle Tragbarkeit sicherzustellen, sind für 2025 weitreichende Anpassungen erforderlich. Die Verkehrsproblematik muss gelöst und die organisatorischen Strukturen überarbeitet werden, damit die Veranstaltung auch in Zukunft erfolgreich durchgeführt werden kann.

2.7. Ticketverkauf

Im Jahr 2024 verzeichnete die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) eine starke Nachfrage nach Tickets für Veranstaltungen verschiedener Kultur- und Unterhaltungsanbieter. Dazu zählten die Harzer Schmalspurbahnen (HSB), Eventim, das Nordharzer Städtebundtheater, der Quedlinburger Musiksommer, das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode, der Wipertihof, die Kulturkirche St. Blasii, der Dachverein Reichenstraße e.V., die Buchhandlung Gebecke, Bühne 7, die Harz AG und weitere.

Trotz des Ausfalls der etablierten Aufführung "Der Name der Rose" in Zusammenarbeit mit dem Nordharzer Städtebundtheater, die im Vorjahr aufgrund von Bauarbeiten in der Stiftskirche St. Servatius in der Stiftskirche St. Cyriakus stattgefunden hatte, erzielte der Ticketverkauf insgesamt erfreuliche Zahlen. Die Einnahmen aus Kartenverkäufen stiegen von 86.089,37 € im Vorjahr auf 109.147,29 € in 2024. Dies entspricht einem Anstieg von fast 26 % im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Jahr 2025 sind keine Pläne für die Durchführung eines Sommer Open Airs vorgesehen, um unnötige Kosten zu vermeiden und die finanziellen Ressourcen effizienter zu nutzen. Diese Entscheidung reflektiert die strategische Anpassung der QTM an die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und die Notwendigkeit, das Budget verantwortungsvoll zu verwalten.

Zimmervermittlung

Das Jahr 2024 stellte für Quedlinburg als Gesamtstadt erneut einen erfolgreichen Zeitraum in Bezug auf die Besucherzahlen dar. Obwohl die Anzahl der meldepflichtigen Übernachtungen leicht unter den Werten von 2023 lag, verzeichnete man einen Anstieg bei den Übernachtungen in nichtgewerblichen Betrieben, was wiederum zu einer Erhöhung der Einnahmen aus der Kurtaxe führte. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb mit 2,8 Tagen stabil, was vor allem auf die Ferienzeiten und die angesprochenen Zielgruppen zurückzuführen ist.
Trotz des allgemeinen Erfolges im Tourismussektor spiegeln sich diese positiven Entwicklungen jedoch nicht in den Ergebnissen der Zimmervermittlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) wider. Die Provisionseinnahmen durch Zimmervermittlungen sind von 30.441,92 € im Jahr 2023 auf 25.362,98 € in 2024 gesunken. Diese Abnahme um etwa 16,67% lässt sich größtenteils durch die Knappheit an verfügbaren Unterkünften sowie die hohen Preise im gewerblichen Sektor erklären, die dazu führen, dass die Vermittlung über die QTM, insbesondere im Pauschalbereich, zunehmend schwieriger wird. Entscheidend ist, dass die QTM keinen direkten Einfluss auf die Preisgestaltung der Unterkünfte hat und aufgrund kartellrechtlicher Bestimmungen nicht in die Preispolitik der Beherbergungsbetriebe eingreifen kann.

Tourist-Informationen

Die Tourist-Informationen der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM), einschließlich des Infopoints am Marschlinger Hof, präsentieren sich 2024 mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Ergebnissen. Die zentrale Anlaufstelle in Quedlinburg am Markt zeichnet sich durch eine anhaltend hohe Besucherzahl aus, die regelmäßig die Kapazitätsgrenzen des Personals testet. Diese hohe Belastung bestätigt die Notwendigkeit fortlaufender Investitionen in Personalressourcen, um den Service aufrechtzuerhalten.

Im krassen Gegensatz dazu stehen die Außenstellen in Bad Suderode und Stadt Gernrode, deren wirtschaftliche Performanz stark hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Tourist-Information in Bad Suderode verzeichnet beispielsweise kontinuierlich niedrige Besucherzahlen mit durchschnittlich maximal 12 Personen täglich, was zu einem erheblichen finanziellen Defizit führt. Die Einnahmen (entspricht dem Umsatz- Gewinn ca. 30%) belaufen sich auf 1.800 € in 2024 (4.661 € in 2023) während die Fixkosten 46.770,58 € betragen. Diese Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben macht eine dringende Neubewertung des Betriebsmodells dieser Standorte erforderlich. Außerdem ist nochmals ein Rückgang der Einnahmen von mehr als 60% zum Vorjahr zu verzeichnen trotz konstanter Bedingungen.

Ermutigend ist jedoch der Anstieg der Warenumsätze, die von 164.273,48 € im Jahr 2023 auf 197.696,52 € in 2024 gestiegen sind, ein Wachstum von fast 21%. Dieser Zuwachs erfolgte ohne die Einmaleffekte, die in den vorherigen Jahren zu Spitzen führten, und zeigt eine robuste Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen, die die QTM anbietet. Dieser Erfolg spiegelt die Effektivität der strategischen Maßnahmen und Marketingbemühungen wider, die darauf abzielen, das regionale Angebot attraktiv und relevant zu halten.

Angesichts dieser defizitären Lage wurde bereits in 2024 entschieden, die Einrichtung in Gernrode im Mai 2025 zu schließen. Eine erneute Überprüfung ist für Bad Suderode im Laufe des Jahres 2025 geplant, um zu entscheiden, ob eine Fortführung des Betriebs im nächsten Jahr wirtschaftlich und unter Betrachtung weiterer infrastruktureller Veränderungen sinnvoll ist.

Am Standort Finkenherd hingegen stellt sich die Lage ausgewogener dar. Die Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage, was auf eine erfolgreiche Anpassung der betrieblichen Prozesse an die Bedürfnisse der Besucher hinweist.

Die zentrale Tourist-Information in Quedlinburg nutzt verstärkt innovative Counterdisplays, die den Besuchern ermöglichen, schnell und effizient auf wichtige Informationen zuzugreifen. Diese technologische Aufwertung hat die Zufriedenheit der Besucher gesteigert und trägt zur Attraktivität der Einrichtung bei. Aber auch das starke regionale Angebot erfreut Gäste und Einheimische.

Statistische Erhebungen unterstreichen die Bedeutung der Tourist-Information in Quedlinburg am Markt als Anlaufpunkt für über 400 Gäste täglich während der Hauptsaison. Diese Interaktionen umfassen nicht nur Informationsvermittlung, sondern auch den Verkauf von Dienstleistungen wie Stadtführungen, Tickets, Zimmerbuchungen und den Vertrieb regionaler Produkte.

Die Ergebnisse der ökonomischen Analyse der QTM Tourist-Informationen im Jahr 2024 legen nahe, dass eine strategische Überwachung insbesondere für die Außenstellen erforderlich ist, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die Ressourcen effizienter zu nutzen.

Messen/Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2024 hat die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (QTM) ihre Präsenz auf Fachmessen strategisch überdacht und optimiert. Die Teilnahme an Messeveranstaltungen wurde kritisch evaluiert, um sicherzustellen, dass jede Messebeteiligung zur Steigerung der Besucherzahlen und zur effektiven Positionierung von Quedlinburg als Reiseziel beiträgt. Dies erfolgte durch den Einsatz spezifischer Buchungscodes und anderer Tracking-Methoden, die es ermöglichten, den Ursprung der Messebesucher genau zu identifizieren und die Effektivität unserer Kampagnen zu messen.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und benachbarten Kommunen hat sich als besonders wertvoll erwiesen, da diese Kooperationen nicht nur finanzielle und personelle Ressourcen einsparen, sondern auch die Reichweite unserer Botschaften vergrößern. Die gemeinsame Präsenz auf Messen und die Abstimmung der Marketingaktivitäten erhöhen die Sichtbarkeit und ziehen gezielt Besucher an, die über die gemeinsamen Kampagnen informiert sind.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiterhin durch den Deutschen Journalisten Dienst unterstützt, dessen Dienstleistungen für die Produktion und Distribution von Pressematerialien unerlässlich sind. Video- und Fotoaufnahmen sowie die Gestaltung von Anzeigen wurden durch gezielte Fördermittel finanziert, die wesentlich zum nachhaltigen Erfolg der QTM beitragen. Diese Mittel sind entscheidend für die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Darstellung von Quedlinburg in den Medien.

Für das Jahr 2025 ist geplant, die Messebeteiligungen weiterhin jährlich zu überprüfen und die gewonnenen Daten zu analysieren, um unsere Marketingstrategien stetig zu verbessern und anzupassen. Diese proaktive Herangehensweise soll garantieren, dass unsere Investitionen in Messen und Öffentlichkeitsarbeit maximale Wirkung erzielen und effizient zur Förderung des Tourismus in Quedlinburg beitragen.

Personal

Im Jahr 2024 hat die QTM eine signifikante Entwicklung im Bereich des Personalmanagements vollzogen. Nachdem eine Schlüsselposition im Unternehmen fast ein Jahr lang vakant war, konnten wir diese Lücke erfolgreich mit einem eigens ausgebildeten Auszubildenden schließen, der nach Abschluss seiner Ausbildung in eine Vollzeitposition übernommen wurde. Dies unterstreicht unser Engagement, interne Talente zu fördern und in Schlüsselpositionen zu integrieren, um die Kontinuität und Qualität unserer Dienstleistungen zu gewährleisten.

Die Personalkosten haben sich im Jahr 2024 auf 815.133,71 € inklusive aller Nebenkosten und Beiträge zur Unfallkasse erhöht, verglichen mit 758.188,23,00 € im Vorjahr 2023. Diese Steigerung resultiert aus Verschiebungen innerhalb der Entgeltgruppen sowie der Umsetzung eines Beschlusses des Aufsichtsrates, der den Mitarbeitern eine stufenweise Anpassung zur Zahlung einer Sonderzahlung ermöglicht. Dies spiegelt die Wertschätzung des Unternehmens für seine Mitarbeiter wider und ist Teil unserer Strategie, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Der Ist-Wert entspricht fast zu 100% dem Planansatz.

Die Strategie der QTM, Mitarbeiter in mehreren Aufgabenbereichen einzusetzen, hat sich als äußerst effektiv erwiesen. Ein Mitarbeiter, der sowohl den E-Bike Verleih managt als auch als Stadtführer fungiert und zusätzlich die Organisation des gesamten Stadtführungsbereiches sowie Wanderungen übernimmt, ist ein Beispiel für unsere flexible und effiziente Ressourcennutzung. Ein anderer Mitarbeiter ist verantwortlich für den gesamten Einkauf, den Infobereich und übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Dekoration und Gestaltung, was uns hilft, externe Kosten zu vermeiden.

Im Bereich der Grafik und des Printmanagements haben drei interne Mitarbeiter die Gestaltung aller Printmedien, Anzeigen, des Internetauftritts und der Social-Media-Inhalte übernommen, mit Ausnahme des Gastgeberkatalogs. Diese breit gefächerte Einsatzmöglichkeit der Mitarbeiter verhindert, dass externe Firmen beauftragt werden müssen, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führt.

Die QTM nutzt zudem Praktikumsplätze, um den Personalbestand effektiv zu erweitern, ohne die festen Personalkosten zu erhöhen. Dies trägt dazu bei, dass die Personalkosten nahezu zu 100% den Planzahlen entsprechen. Durch diese Maßnahmen konnte die QTM trotz des hohen Arbeitsaufkommens, verursacht durch neue Projekte wie das Stadtfest, das Personalmanagement optimieren und eine Überlastung der Mitarbeiter vermeiden. Überstunden und Urlaubstage wurden effizient genutzt und fast vollständig abgebaut, was die Arbeitszufriedenheit und Produktivität innerhalb des Teams steigert.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH (QTM) einer leichten Erhöhung des Eigenkapitals von 16 % auf 19 % erzielen. Die langfristigen Strategien, die in diesen herausfordernden Zeiten angewandt werden, sind darauf ausgerichtet, die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Organisation zu stärken und eine solide Basis für zukünftiges Wachstum zu schaffen.

Trotz des insgesamt minimal negativen Jahresergebnisses von 5.652,38 € traten im Jahr 2024 mehrere spezifische finanzielle Belastungen auf, die ein deutlich positiveres Ergebnis verhinderten:
1. Der Fahrradverleih verursachte nicht gedeckte Kosten von 4.304,37 €, trug jedoch substantiell zur Bereicherung des touristischen Angebots bei.
2. Eine Kostensteigerung von 2.000,00 € resultierte aus Preiserhöhungen lokaler Leistungsträger, trotz fester Angebotsbindungen.
3. Zusätzliche Investitionen von 2.640,76 € für das Fundament eines neuen Infoterminals am Bahnhof.
4. Ein Reinverlust von 21.340,35 € aus der Stornierung einer Silvesterreise.
5. Die Kosten für den Busshuttle beliefen sich auf 5.036,44 €, die kaum durch Einnahmen gedeckt wurden, hauptsächlich wegen der Nichtnutzung des Parkplatzes AIDH am JKI.
6. Der Ausfall von ca. 10.000 € an Einnahmen aus dem Sommer Open Air.
7. Durchschnittliche Preissteigerungen von über 20% in nahezu allen Bereichen.

Ein Nachtragshaushalt sicherte die Liquidität der QTM GmbH während des gesamten Jahres, sodass alle finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt wurden. Die Gesamtzuwendungen für das Jahr 2024 betrugen 905.250€. Nach Abzug der zusätzlichen Ausgaben:

- ca. 205.000 € für das Stadtfest
- ca. 65.000 € für Rückzahlungen jährlich bezüglich Sondernutzung und dem Bauhof an die WES QLB
- ca. 80.000 € für Mehrkosten in den Außenstellen Gernrode/ Bad Suderode
- ca. 10.000 € für zusätzliche Parkplatzkosten am JKI,

verbleiben 480.500 € als allgemeiner Zuwendungsbetrag für die vielfältigen Aufgaben der QTM. Der Anstieg der Kurtaxe um etwa 45.000 € sowie Zuwächse bei den Übernachtungszahlen und anderen Einnahmequellen (z.B. Gewerbesteuer) unterstreichen die positive Entwicklung.
Die Personalkosten betrugen 815.133,71 € und wurden zu etwa 60% durch die Einnahmen der QTM gedeckt. Diese Effizienz wurde erreicht, obwohl keine zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt wurden, auch nicht zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen durch gesetzliche Vorschriften und übertragene Aufgaben. Diese finanzielle Disziplin ermöglichte es, die operativen Ziele weitgehend zu erreichen und selbst in den kommerziellen Bereichen nahezu alle Planansätze zu erfüllen.

Obwohl das Betreiben einer Touristinformation bzw. Marketinggesellschaft nach wie vor als defizitär angesehen wird, sind die Leistungen der QTM für die Welterbestadt Quedlinburg in den nationalen und internationalen Auszeichnungen sowie der hohen Wertschätzung der Besucher deutlich erkennbar. Die Besucherzahlen zur Adventsstadt 2024 stiegen auf über 165.000 Gäste an den drei Adventswochenenden, was die herausragende Attraktivität und Gastfreundschaft Quedlinburgs unterstreicht.

3.2. Finanzlage

Die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH (QTM) spielt eine zentrale Rolle im Tourismussektor der Welterbestadt Quedlinburg und hat sich als unschätzbare Kraft für die wirtschaftliche Belebung der Region etabliert. Im Wirtschaftsjahr 2024 konnte die QTM trotz globaler wirtschaftlicher Herausforderungen und interner Belastungen ein leicht positives Jahresabschlussergebnis erzielen, was ihre Resilienz und Anpassungsfähigkeit unterstreichen.

Durch gezielte Mittelzuführungen in Höhe von 905.250 €, ergänzt durch Einnahmen aus kommerziellen Aktivitäten, Nebentätigkeiten, Sponsoring und sorgfältig akquirierten Fördermitteln, gelang es der QTM, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen und die operativen Kosten effektiv zu managen. Trotz der anhaltenden Preissteigerungen und der damit verbundenen finanziellen Herausforderungen konnte durch präzise Kostenkontrolle und optimierte Betriebsabläufe ein geringfügig negatives Ergebnis von 5.652,38 € erreicht werden.

Diese finanzielle Stabilität ermöglicht es der QTM, ihre Kernmission weiter zu verfolgen: die Förderung des Tourismus, der nicht direkt auf Gewinn ausgerichtet ist, sondern vielmehr darauf abzielt, die Umwegrentabilität zu maximieren. Diese manifestiert sich in signifikanten wirtschaftlichen Vorteilen für die gesamte Region, einschließlich der Steigerung der Wertschöpfung, der positiven Arbeitsmarkteffekte und der Erhöhung des Steueraufkommens durch erhöhte Kurtaxzahlen.

Die QTM hat sich somit als Katalysator erwiesen, der den Tourismus fördert und die Attraktivität Quedlinburgs steigert. Diese Rolle hat nicht nur die Wirtschaft der Stadt belebt, sondern auch dazu beigetragen, dass lokale Unternehmen wie Gaststätten, Handwerker und Einzelhändler substantiell vom Tourismus profitieren.

In Anbetracht dieser positiven Entwicklung ist es unerlässlich, die finanzielle Unterstützung für die QTM aufrechtzuerhalten. Diese Unterstützung wird es der QTM ermöglichen, ihre Aktivitäten fortzusetzen und die Wirtschaftsförderung im Tourismussektor weiter zu stärken, um so die langfristige finanzielle und wirtschaftliche Stabilität der Welterbestadt Quedlinburg und ihrer Umgebung zu sichern.

3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH finanzielle Zuwendungen in Höhe von 905.250,000 € von der Stadt Quedlinburg erhalten. Nach Abzug der spezifischen Ausgaben von 205.000 € für die Königstage, 65.000 € für Rückzahlungen an die WES QLB, die aus Sondernutzungsgebühren, Marktfestsetzungen und Kosten für den Bauhof resultieren, sowie 80.000 € für das defizitäre Betreiben der Informationsstellen in den Außenstellen, verbleibt ein Restbetrag von 480.500 €. Dieser Betrag deckt rund 60% der Lohnkosten, ohne die übertragenen Aufgaben wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Imagewerbung, Druckkosten, die Adventsstadt, die Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern, das Sommer Open-Air, die Betreuung von Gästen und Kooperationen zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Betrachtung der Umsatzentwicklung im Jahr 2024 zeigt, dass die QTM GmbH einen beachtlichen Umsatzerfolg erzielen konnte, obwohl die Umsatzerlöse mit 1.123.101,27 € leicht hinter dem Niveau des Vorjahres (1.181.803,07 €) zurückblieben. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf negative Entwicklungen im Pauschal- und Tagungsbereich zurückzuführen. Dennoch leisteten der Warenverkauf, die Adventsstadt und die Tagesprogramme wie Stadtführungen einen bedeutenden positiven Beitrag zum Gesamtergebnis. Besonders die Verkaufserlöse in der Tourist-Information zeigten eine kontinuierlich positive Entwicklung. Im Vergleich zu 2023, als die Materialaufwendungen 966.300,14 € betrugen, wurden 2024 nur 857.868,66 € ausgegeben, was ebenfalls unter dem geplanten Ansatz von 953.000 € liegt.

Diese Zahlen verdeutlichen die Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle, die trotz der Herausforderungen in bestimmten Geschäftsbereichen erreicht wurden. Die QTM GmbH hat durch strategische Anpassungen und effektives Management weiterhin zur Attraktivität und zum wirtschaftlichen Erfolg von Quedlinburg beigetragen.

Im DAWI-Bereich ergab sich dennoch ein Defizit von 195.424,21 €. Dem gegenüber steht ein Überhang von 141.711,89 € aus dem Nebentätigkeitsprivileg und 48.059,94 € aus dem kommerziellen Bereich. Dies führt zu einem Fehlbetrag im DAWI-Bereich und einem Gesamtverlust von -5.652,38 €.

Eine Verbesserung des Gesamtergebnisses der Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH (QTM) wird in näherer Zukunft erwartet, vor allem nach Überwindung der derzeitigen Wirtschaftskrisen und der Etablierung einer stabilen Preispolitik. Zudem könnte die Ausweitung der Hotelkapazitäten zur positiven Entwicklung beitragen. Die Einführung eines neuen Geschäftsfeldes im Bereich Veranstaltungen und Events wird die finanziellen Verluste jedoch nur teilweise abmildern. Für die erfolgreiche Durchführung der Weihnachtsmärkte, insbesondere in den Ortsteilen, sind finanzielle und strukturelle Lösungen erforderlich.

Um die wirtschaftliche Lage zu verbessern, plant die QTM GmbH, langfristig alle betriebenen Informationspunkte statistisch zu erfassen und auszuwerten. Dies wird eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Wirtschaftlichkeit ermöglichen. In den Ortsteilen ist derzeit keine wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben, was dringenden Handlungsbedarf erfordert. Alle Mitgliedschaften werden in Abstimmung mit der Welterbestadt Quedlinburg überprüft. Ein wichtiger Schritt für 2024 ist die geplante Schließung einer Außenstelle im Mai 2025, weitere Standorte werden einer Überprüfung unterzogen.

Eine stabile Preispolitik im Übernachtungssektor ist ebenfalls entscheidend, um insbesondere im Bereich der Pauschalreisen wieder bessere Ergebnisse zu erzielen. Dies setzt das Ende der Wirtschaftskrisen und stabile gesellschaftliche Bedingungen voraus. Bei den Veranstaltungen sind aufgrund der gestiegenen Sicherheitsanforderungen keine Erlössteigerungen zu erwarten. Trotzdem ist es wichtig, Veranstaltungen für das Image und das kulturelle Leben der Stadt aufrechtzuerhalten und zu fördern.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Die vorhandenen Kontrollmechanismen sind geeignet, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Hierzu zählen die Einführung einer Tax-Compliance Richtlinie sowie Handbücher, die terminierte Zahlungen und Aufgaben in der Geschäftsführung überwachen helfen und Bestellvorgänge mit entsprechendem Handling darlegen.
Grundsätzlich unterliegt ein städtisches Unternehmen wie die QTM GmbH sehr strengen Auflagen aus der Kommunalgesetzgebung heraus. Daher gibt es bei der Welterbestadt Quedlinburg ein Beteiligungsmanagement, das regelmäßig die Quartalsberichte der Geschäftsführung prüft und auch bei anderen wichtigen Angelegenheiten, wie z. B. beim Betrauungsakt, sehr eng mit der Geschäftsführung zusammenarbeitet.

Das Risikomanagement beschäftigt sich mit Risiken und Chancen, die die Wertschöpfung beeinflussen. Als wesentliches Risiko lässt sich aktuell der Ukrainekrieg und die daraus resultierenden Krisen nennen. Ausfallsrisiken im Bereich Forderungen sind nur eingeschränkt vorhanden, da die Forderungen einem laufenden Monitoring unterzogen werden und die Zahlungsmoral der Kunden sich sehr positiv darstellt. Dies wirkt sich direkt positiv auf die Liquidität aus. Um etwaige Risiken im Bereich der Liquidität frühzeitig zu erkennen, werden sowohl die strategische Ausrichtung als auch die Ertrags- und Erfolgslage im Unternehmen laufend überwacht und mittels Abweichungsanalysen ausgewertet.

2. Prognosebericht

Markt und strategische Entwicklungen:

Die QTM hat sich erfolgreich als Schlüsselakteur im Tourismussektor etabliert, wobei die Übernachtungszahlen nahezu das Niveau von 2019 erreicht haben. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg der touristischen Aktivitäten erwartet, getrieben durch angepasste Marketingstrategien und ein erweitertes Angebot, das den sich wandelnden Bedürfnissen der Reisenden gerecht wird. Insbesondere wird eine Zunahme in digitalen Marketingaktivitäten und nachhaltigen Tourismusangeboten erwartet, welche als Haupttreiber für Wachstum dienen.

Chancen durch Digitalisierung:

Die QTM sieht signifikante Chancen in der weiteren Digitalisierung ihrer Dienstleistungen, was nicht nur zur Kostensenkung beitragen, sondern auch die Reichweite und Effektivität ihrer Marketingbemühungen steigern wird. Dies umfasst die verbesserte Nutzung von Daten zur Erfolgsmessung und die Optimierung von Kundeninteraktionen über digitale Plattformen. Ebenso muss die Erweiterung zum digitalen Meldeschein in 2025 umgesetzt werden, damit die digitale Variante wirklich digital ist und einen Mehrwert für die Kommune (Mehreinnahmen Kurtaxe), für den Gastgeber (Arbeitsverringerung) und für den Gast (Service) bringt.

Risikomanagement:

Die QTM bleibt auf potenzielle Risiken wie wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und Änderungen in den Verbraucherpräferenzen proaktiv eingestellt. Ein spezielles Augenmerk liegt auf der Preisvolatilität, die besonders in der Beherbergungsbranche Herausforderungen darstellt.

Infrastrukturelle Entwicklungen:

Ein kritischer Aspekt für die zukünftige Entwicklung ist der Ausbau der Bettenkapazitäten, um das steigende Gästeaufkommen bewältigen zu können. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Bed & Breakfast Segment, welches als Antwort auf die aktuellen Kapazitätsengpässe im Hotelbereich ausgebaut werden soll.

Langfristige Strategien:

Die QTM plant, ihre Rolle als treibende Kraft in der regionalen Tourismuswirtschaft weiter zu festigen. Dies beinhaltet die Ausweitung der Kooperationen mit lokalen und internationalen Partnern und die Positionierung Quedlinburgs als bevorzugter Standort für Veranstaltungen und Kongresse.

Finanzielle Nachhaltigkeit und strategische Förderung:

Die QTM wird in den kommenden Jahren keine wesentliche finanzielle Entlastung im Bereich der städtischen Zuwendungen erleben. Aufgrund steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Personal, Marketing und Infrastruktur, ist vielmehr mit einer Erhöhung der Zuwendungen zu rechnen. Diese steigenden Investitionen sind jedoch unerlässlich für die Stadt, da sie mittelbar erhebliche Einnahmen generieren, unter anderem durch die Kurtaxe und die Gewerbesteuer. Diese Finanzmittel sind entscheidend für die Erhaltung und den Ausbau der städtischen Infrastruktur sowie für die Unterstützung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie.
Diese dynamische Investition fördert nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern trägt auch zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bei, was wiederum stabile Wohnverhältnisse und den Zuzug von Fachkräften begünstigt. Zudem stärkt die fortwährende Attraktivität Quedlinburgs als Welterbestadt ihre Position sowohl für Bewohner als auch für Besucher. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Stadt die QTM weiterhin unterstützt, um die langfristige wirtschaftliche und soziale Stabilität sicherzustellen und die Lebensqualität für alle Stadtbewohner zu verbessern.

Strategische Investitionen und deren Rückflüsse:

Die Investitionen in den Tourismussektor sind somit eine direkte Investition in die Vitalität und Attraktivität der Welterbestadt Quedlinburg. Die daraus resultierenden positiven Effekte, wie erhöhte Besucherzahlen und verstärkter Konsum, rechtfertigen die fortgesetzten Zuwendungen und unterstreichen die Notwendigkeit einer strategischen Planung und kontinuierlichen Evaluierung der Ausgaben. Die QTM ist fest entschlossen, diese Mittel effizient und zielgerichtet einzusetzen, um maximale wirtschaftliche und soziale Vorteile für die Stadt und ihre Einwohner zu erzielen.
Diese prognostizierten Entwicklungen untermauern die Wichtigkeit der fortgesetzten finanziellen und strukturellen Unterstützung durch die Stadtverwaltung, um den Wachstumskurs der Tourismusbranche in Quedlinburg nachhaltig zu sichern.
Schlussfolgerung: Der Ausblick für das Jahr 2025 ist optimistisch, wobei weiterhin Herausforderungen in der finanziellen Stabilität und in der Anpassung an Markttrends bestehen. Die QTM ist jedoch gut aufgestellt, um auf den Erfolgen von 2024 aufzubauen und die touristische sowie wirtschaftliche Attraktivität Quedlinburgs weiter zu steigern.

3. Risikobericht

Wirtschaftliche Risiken auf EU-Ebene:
Die aktuelle wirtschaftliche und geopolitische Situation in der EU zeichnet ein komplexes Bild. Wirtschaftliche Unsicherheiten wie eine weiter drohende Rezession, ein starker US-Dollar, sinkendes Verbrauchervertrauen, mögliche Gasrationierungen, hohe Kerosinpreise, steigende Lohnkosten und Erzeugerpreise könnten die Geschäftsgrundlagen unserer Branche erheblich beeinträchtigen. Diese Faktoren führen zu einer erhöhten Volatilität und könnten die Betriebskosten signifikant erhöhen, was unsere Profitabilität direkt beeinflusst.
Zudem birgt die geopolitische Lage, insbesondere die anhaltenden Konflikte und Kriegsrisiken in bestimmten Regionen, ein weiteres Risiko. Diese Unsicherheiten können zu Reisebeschränkungen führen, die zwar einerseits den Binnentourismus ankurbeln, andererseits aber internationale Reiseaktivitäten einschränken und somit unsere Marktsegmentierung verändern.
In dieser herausfordernden Umgebung gibt es jedoch auch Chancen. Das Wachstum im Binnentourismus bietet Potenzial, verlorene internationale Marktanteile auszugleichen. Nichtsdestotrotz stellt der Arbeitskräftemangel in der EU eine unmittelbare Bedrohung dar. Mit fast 1,2 Millionen unbesetzten Arbeitsplätzen im Gastgewerbe könnte dieser Mangel unsere Fähigkeit, den Service-Standard zu halten und zu verbessern, stark beeinträchtigen.

Veranstaltungsrisiken:

Die Unsicherheiten in der wirtschaftlichen Krise machen eine verlässliche Preispolitik und Fachkräftezuwachs für Veranstaltungen nahezu unmöglich. Kurzfristiges Handeln ist unerlässlich, um den Geschäftsbetrieb langfristig nicht zu gefährden. Die Integration von Vereinen, Schulen, Kindergärten und heimischen Unternehmen gestaltet sich schwierig aufgrund fehlender Ressourcen für ehrenamtliche Arbeit und Aktionismus außerhalb des Arbeitsbereichs. Etablierte Veranstaltungsreihen müssen abgesagt werden, da die aktuelle Wirtschaftslage keine Kostendeckung ermöglicht- damit stirbt auch ein Stück Tradition und Kultur.

Preissteigerungen:

Die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen, verstärkt durch hohe Preise in der Hotellerie, haben zu einer signifikanten Verschiebung der Buchungen vom Hotel- zum Ferienwohnungssektor geführt. Dieser Trend wird nicht primär durch günstigere Preise bei Ferienwohnungen getrieben, sondern durch die Möglichkeit, mehr Gäste in einer einzigen Wohnung unterzubringen. Diese Entwicklung stellt eine Herausforderung für die Hotelbranche dar, insbesondere in Destinationen wie die Welterbestadt Quedlinburg, die aktuell als eine der teuersten in Deutschland gilt.

Diese Positionierung als Premium-Destination, die hohe Qualität zu entsprechend hohen Preisen bietet, könnte sich mittelfristig als problematisch erweisen. Die hohe Preisgestaltung führt zu einer kritischen Wahrnehmung unter den Konsumenten, die die Welterbestadt Quedlinburg zunehmend als zu teuer empfinden. Diese Wahrnehmung ist besonders problematisch, da sie nicht nur die Buchungen in Hotels beeinträchtigt, sondern auch das Image der Welterbestadt langfristig schädigen könnte. Die hohe Preislatte, die hier angelegt wird, könnte zu einem schwerwiegenden Buchungsrückgang führen, der möglicherweise nachhaltige negative Auswirkungen auf die lokale Tourismuswirtschaft hat.
Es ist daher dringend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Wettbewerbsfähigkeit der Welterbestadt Quedlinburg zu stärken. Dazu gehört die Überprüfung der Preisstrategien sowie die Entwicklung attraktiver Angebote.

Bürokratische Aufgaben:

Die Bewältigung der bürokratischen Aufgaben im Zusammenhang mit DAC7, EU-Datenschutzgrundverordnung, EU-Pauschalreiserecht, Elektronische Krankmeldung, Meldewesen sowie dem bevorstehenden Nachhaltigkeitsmanagement erfordert erhebliche zusätzliche Arbeitszeit. Die momentane Personalsituation erlaubt jedoch keine Erweiterung. Perspektivisch könnte dies zu einer unüberwindbaren Herausforderung werden.

Digitale Transformation:

Angesichts der wachsenden Herausforderungen und Verschiebungen im Buchungsverhalten ist es für die Quedlinburg Tourismus Marketing (QTM) unerlässlich, ihre operativen und finanziellen Prozesse zu optimieren. Eine bedeutende Maßnahme in diesem Kontext ist die geplante Änderung der Rechnungslegung über DATEV. Diese Umstellung erfordert eine intensive Pflege und wird regelmäßige technische Anpassungen notwendig machen, die mit zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verbunden sind.
Parallel zur Optimierung der Rechnungslegung ist auch die permanente Erweiterung unseres digitalen Angebots und der Ausbau der bestehenden Systeme eine zwingende Notwendigkeit. Der Tourismussektor wird zunehmend digitaler, und die Erwartungen unserer Gäste an digitale Dienstleistungen steigen stetig. Um diese Bedürfnisse zu erfüllen und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, müssen wir in die Erweiterung und Verbesserung unserer digitalen Infrastruktur investieren.
Diese Investitionen sind entscheidend, um den Anforderungen eines sich schnell verändernden Marktes gerecht zu werden und um effiziente, benutzerfreundliche Dienstleistungen anzubieten. Die fortlaufende Aktualisierung und Erweiterung digitaler Angebote erfordert jedoch nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch eine strategische Planung und Implementierung, um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen erfolgreich integriert werden und den maximalen Nutzen für Gäste und das Unternehmen bringen.
Insgesamt steht die QTM vor der Herausforderung, die Balance zwischen notwendigen Investitionen in Technologie und Rechnungslegung und dem Erhalt einer kosteneffektiven Betriebsstruktur zu finden. Ohne diese wichtigen Anpassungen riskieren wir, hinter den Entwicklungen des Marktes zurückzubleiben und die Zufriedenheit sowie das Engagement unserer Gäste zu verlieren.

Elektronischer Meldeschein:

Im Rahmen der digitalen Transformation unseres Meldewesens wurde im Jahr 2024 der elektronische Meldeschein erfolgreich eingeführt. Diese Entwicklung zielte darauf ab, unseren Gästen und Partnern fortschrittliche digitale Lösungen anzubieten. Trotz der erfolgreichen Implementierung steht diese Investition vor signifikanten Risiken, die ohne weitere Maßnahmen zu finanziellen und operationellen Nachteilen führen könnten.
Ein kritisches Risiko besteht in der derzeitigen Unzulänglichkeit des Systems, da es nicht um das notwendige Cardsystem erweitert wurde. Diese Erweiterung ist entscheidend für die effektive Integration und Nutzung der digitalen Gästekarte. Ohne diese Erweiterung, die eine einmalige finanzielle Investition von 3200 € und eine jährliche Systemgebühr von 3800 € erfordert, riskieren wir, dass die Einführung des elektronischen Meldescheins nicht den erwarteten Nutzen bringt. Dies könnte zur Folge haben, dass die laufenden Kosten sich als unnütz erweisen und die Investition letztlich ineffektiv wäre. Diese Risiken verdeutlichen die dringende Notwendigkeit, die geplante Erweiterung um das Cardsystem voranzutreiben, um unsere digitalen Dienste nachhaltig und effizient zu gestalten und den legislativen Anforderungen weiterhin gerecht zu werden.

Sanierungs- und Baumaßnahmen am Stiftsberg:

Um im Eröffnungsjahr effektiv die Besucher anzuziehen, ist es unabdingbar, eine frühzeitige Marketingstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Eine Verzögerung der Marketingmaßnahmen bis in den Sommer 2025 würde dazu führen, dass die Einrichtung nicht vollständig ausgeschöpft wird. Daher ist die Zusammenarbeit der Verantwortlichen aus dem Marketing- und Tourismusbereich und dem Stiftsberg zwingend notwendig. Die laufenden Sanierungs- und Baumaßnahmen am einstigen Damenstift, die vorübergehende Schließung des Schlossmuseums, der beschwerliche Aufstieg auf den Schlossberg und die Verlegung von Veranstaltungen wie "Der Name der Rose" brachten erhebliche Einbußen im Besucherstrom. Diese weiter Entwicklung könnten sich negativ auf den Ticketverkauf und die Buchungen von Stadtführungen auswirken. In dieser kritischen Phase zeigt sich die Situation für die QTM GmbH als besonders herausfordernd und unsicher. Es erfordert daher ein sofortiges und umsichtiges Handeln, um die langfristige Erfolgssicherung zu gewährleisten.

Sicherheitsmaßnahmen nach Attentat in Magdeburg

Die QTM GmbH veranstaltet jährlich Großevents wie die Königstage, das Sommer Open-Air und die Adventsstadt, für die jeweils umfangreiche Sicherheitskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Diese Maßnahmen gewährleisten in der Regel eine hohe Sicherheit für Teilnehmer und Besucher. Trotz dieser proaktiven Sicherheitsbemühungen erfordert das jüngste Attentat in Magdeburg eine grundlegende Neubewertung und möglicherweise eine Verschärfung der Sicherheitsstrategien.
Zur spezifischen Risikominimierung ist eine Überprüfung und Anpassung der Sicherheitskonzepte insbesondere in den Bereichen der Durchfahrt und Zutrittskontrollen notwendig. Es werden neue Maßnahmen erwogen, die eine stärkere Überwachung und eventuell zusätzliche physische Barrieren umfassen könnten. Diese Maßnahmen sind notwendig, um sowohl die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer zu erhöhen als auch den gestiegenen sicherheitsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.
Des Weiteren steht die Umsetzung noch ausstehender gesetzlicher Vorschriften bevor, welche die Sicherheitsanforderungen für öffentliche Veranstaltungen weiter verschärfen könnten. Diese rechtlichen Änderungen könnten zusätzliche Investitionen in Sicherheitstechnologien und -personal erfordern.
Das finanzielle Ausmaß dieser notwendigen Sicherheitsanpassungen sowie der gesamte Umfang der Umsetzung sind derzeit noch nicht vollständig abschätzbar. Es wird erwartet, dass die Kosten erheblich sein könnten, was eine sorgfältige Budgetplanung und möglicherweise die Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen erforderlich macht.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Sicherheit bei Großveranstaltungen ein zentrales Anliegen der QTM GmbH bleibt und dass die Organisation in Reaktion auf aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen gezwungen ist, ihre Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und anzupassen. Diese Anpassungen sind entscheidend, um das Vertrauen der Öffentlichkeit und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Quedlinburg, 13.03.2025

Doreen Walter (Geschäftsführerin) Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, das eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 19. März 2025

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben von: Stephan-Ulrich Cebulla

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben von: Marc Heidbrink

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	750,00 €
	(i.V. 1.058,00 €)

Die Buchwerte des Berichtsjahres entwickelten sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Stand 1. Januar	1	2
Zugänge	-	-
Abgänge/Umbuchungen	-	- 1
Abschreibungen	-	-
Stand 31. Dezember	1	1

Ausgewiesen wird EDV-Software.

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.169,00 €	
	(i.V.	118.155,00 €)

Die Buchwerte des Berichtsjahres entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Stand 1. Januar	118	121
Zugänge	4	29
Abgänge/Umbuchungen	-	- 1
Abschreibungen	- 30	- 31
Stand 31. Dezember	92	118

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren		39.095,30 €
	(i.V.	43.118,07 €)

Die fertigen Erzeugnisse und Waren umfassen Prospekte, Bücher, Broschüren, Souvenirs.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		38.372,59 €
	(i.V.	45.788,95 €)

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Lieferungen und Leistungen	39	46
Zweifelhafte Forderungen	2	2
Pauschalwertberichtigungen	- 3	- 2
	38	46

2. Forderungen gegen Gesellschafterin

		5.752,38 €
	(i.V.	5.072,47 €)

Zum Bilanzstichtag werden im Wesentlichen die Forderungen aus der Abrechnung der Bewirtschaftung des Marschlinger Hofes ausgewiesen.

3. sonstige Vermögensgegenstände 14.802,34 €
(i.V. 16.672,32 €)

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Kautionen	2	2
nicht abziehbare Vorsteuer	4	5
übrige Forderungen	9	10
	15	17

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 101.602,72 €
(i.V. 93.351,06 €)

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Kassenbestand	3	3
Girokonto Harzsparkasse Kurtaxe	68	82
Girokonto Harzsparkasse Geschäftskonto	31	8
	102	93

C. Rechnungsabgrenzungsposten 54.597,53 €
(i.V. 118.239,50 €)

Es handelt sich im Wesentlichen um auf das Folgejahr betreffende Aufwendungen für das Gastgeberverzeichnis 2025, Versicherungen, Flyer und Kalender.

b) Passivseite

A. Eigenkapital

I.	Gezeichnetes Kapital	25.600,00 €	
		(i.V.	25.600,00 €)

Das Stammkapital der Gesellschaft stimmt mit § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 18. Juni 2024 überein.

II.	Kapitalrücklage	147.659,70 €	
		(i.V.	147.659,70 €)

III.	Verlustvortrag	- 114.854,73 €	
		(i.V.	- 44.891,36 €)

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2023 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung auf neue Rechnung vorgetragen.

IV.	Jahresfehlbetrag	- 5.652,38 €	
		(i.V.	- 69.963,37 €)

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	22.200,00 €	
	(i.V.	7.950,00 €)

	Stand 01.01.2024	Inanspruch-nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
Archivierung	3	-	-	3
Jahresabschlusskosten	5	5	5	5
Ausstehende Rechnungen	-	-	14	14
	8	5	19	22

C. Verbindlichkeiten

1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		12.816,36 €
		(i.V.	12.037,68 €)
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		123.625,56 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 124 T€ (i.V. 201 T€)	(i.V.	200.809,49 €)

	T€
Incognito Logistik GmbH	14
übrige (im Einzelbetrag unter 10 T€)	110
	124

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus dem Bezug von Verkaufsartikeln für die Touristinformation, Endabrechnungen für den Strombezug und Rechnungen den Weihnachtsmarkt betreffend.

3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		86.230,14 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 86 T€ (i.V. 106 T€)	(i.V.	106.466,78 €)

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Lieferungen und Leistungen	-	9
Kurtaxe	86	97
	86	106

Gemäß dem Leistungsvertrag vom 5./17. Januar 2010 in seiner Fassung der vierten Änderung vom 17. Oktober 2022 in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe bedient sich die Welterbestadt für die Erhebung und Einziehung der Kurtaxe der Gesellschaft.

4. sonstige Verbindlichkeiten 49.517,21 €
davon aus Steuern: 12 T€ (i.V. 10 T€) (i.V. 54.786,45 €)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
48 T€ (i.V. 42 T€)
davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr:
2 T€ (i.V. 13 T€)

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Kautionen	19	21
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2	13
Verbindlichkeiten aus Kartenvorverkauf	11	10
Umsatzsteuer	6	3
Lohn- und Kirchensteuer	6	7
übrige	6	1
	50	55

D. Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €
(i.V. 1.000,00 €)

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

1. Umsatzerlöse

1.123.101,27 €
(i.V. 1.181.803,07 €)

	2024 T€	2023 T€
Durchführung Weihnachtsmarkt (inkl. Parkplatz)	218	202
Stadtführungen	200	205
Warenverkäufe	198	164
Tagungen, Veranstaltungen	109	84
Pauschalangebote	107	258
Geschäftsbesorgung Kurtaxabrechnung	94	77
Anzeigenwerbung / Imagebroschüren	74	79
Bewirtschaftung Marschlinger Hof	63	58
Provisionen, Zimmervermittlung	36	39
übrige	24	16
	1.123	1.182

2. sonstige betriebliche Erträge

81.007,28 €
(i.V. 187.419,58 €)

	2024 T€	2023 T€
Sponsoringerträge	45	47
Erstattung Lohnfortzahlung	9	4
Kooperation IMG	8	-
Zuschüsse	6	96
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-
übrige	13	40
	81	187

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

133.197,95 €
(i.V. 116.458,03 €)

Es handelt sich um Verkaufsartikel.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

519.569,45 €
(i.V. 648.086,11 €)

	2024 T€	2023 T€
Advents- und Weihnachtsmarkt	213	235
Veranstaltungen, Tagungen	105	100
Stadtführungen	103	112
Pauschalreisen	87	188
sonstige Leistungen	12	13
	520	648

4. Personalaufwand:

a) Löhne und Gehälter

672.289,47 €
(i.V. 619.495,75 €)

b) soziale Abgaben

142.844,24 €
(i.V. 138.692,48 €)

	2024 T€	2023 T€
Sozialabgaben	137	133
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4	4
übrige	2	2
	143	139

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 30.315,65 €
(i.V. 32.299,02 €)

Ausgewiesen werden planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (0,3 T€) und auf Sachanlagen (30 T€).

6. sonstige betriebliche Aufwendungen 615.828,70 €
(i.V. 530.646,22 €)

	2024	2023	Veränderung*	
	T€	T€		T€
Öffentlichkeitsarbeit, Messen, Werbung	373	307	+	66
Raumkosten	77	75	+	2
Beiträge, Versicherungen	37	37		-
Reparaturen, Instandhaltungen	29	24	+	5
Porto, Telefon, Bankgebühren	14	19	-	5
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	11	13	-	2
Kfz-Kosten	14	12	+	2
Mietleasing Fahrräder	10	0	+	10
Vergütung Aufsichtsrat	5	4	+	1
periodenfremde Aufwendungen	18	14	+	4
übrige	28	26	+	2
	616	531	+	85

7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14,61 €
		(i.V.	449,66 €)
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		470,41 €
		(i.V.	1.138,07 €)
9.	Ergebnis nach Steuern		-910.392,71 €
		(i.V.	- 717.143,37 €)
10.	sonstige Steuern		509,67 €
		(i.V.	320,00 €)
11.	Erträge aus Verlustausgleich		905.250,00 €
		(i.V.	647.500,00 €)

Der Verlustausgleich beinhaltet die Zuwendungen für die institutionelle Förderung der Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2024 in Höhe von 905 T€.

12.	Jahresfehlbetrag		- 5.652,38 €
		(i.V.	- 69.963,37 €)

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND WICHTIGE VERTRÄGE

Rechtliche Verhältnisse

Die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HR B 111567 eingetragen.

Im Berichtsjahr galt zunächst der Gesellschaftsvertrag vom 20. April 1999 in der Fassung vom 28. September 2022 und mit Eintragung der Änderung in das Handelsregister am 18. Juni 2024 in der Fassung vom 17. Juni 2024.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus in der Welterbestadt Quedlinburg und deren Ortsteile sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Kernkompetenz Quedlinburgs, insbesondere als attraktives Reiseziel, Tagungs- und Kongressstandort sowie als Standort mit optimalen Rahmenbedingungen für den Bereich Gesundheit und Pflege. Die Gesellschaft tritt dabei als Veranstalter auf.

Hierzu übernimmt die Gesellschaft insbesondere folgende Aufgaben:

- die Förderung und Entwicklung des Tourismus in und um die Welterbestadt Quedlinburg sowie die Beratung und Unterstützung der Gesellschafterin in Angelegenheiten des Tourismus,
- die Konzeption und Durchführung der Image- und Stadtwerbung sowie des Stadtmarketings, insbesondere die Erhöhung und Vermarktung des Bekanntheitsgrades der Welterbestadt Quedlinburg als attraktives Reiseziel im In- und Ausland,
- die Marktforschung und -analyse sowie Entwicklung von Marketingstrategien, Zielgruppendefinition und -ansprache, insbesondere durch Messebesuche und Messeteilnahmen,
- die touristische Öffentlichkeitsarbeit für die Welterbestadt Quedlinburg in Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie die Aktualisierung, Herausgabe und Verteilung von Werbe- und Informationsmaterialien über die Welterbestadt Quedlinburg,
- der Betrieb von Touristinformationen für die Gesellschafterin,
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit kulturellem, sozialem und traditionsbildendem Hintergrund, wie lokale Konzerte, Volksfeste, Weihnachtsmärkte,
- die Förderung der Pflege und Bewahrung des regionalen Brauchtums, sowie Präsentation von regionaltypischen Souvenirs und Publikationen,
- die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden und anderen im Bereich des Tourismus tätigen Organisationen und privaten Unternehmen,
- die Wahrnehmung sonstiger Maßnahmen, die der Förderung der oben genannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen dienen.

Daneben erbringt die Gesellschaft insbesondere folgende Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zählen, soweit sie nicht im Einzelfall für die Erbringung von DAWI als Nebendienstleistungen förderlich sind:

- der Ein- und Verkauf von Merchandisingartikel (Souvenirs, Bücher, Karten etc.),
- die Vermittlung von Stadtführungen in der Welterbestadt Quedlinburg,
- die Unterkunftsvermittlung gegen Provision und Auftreten als Reiseveranstalter,
- Karten(vor)verkauf gegen Provision,
- die Erbringung von unternehmensbezogenen Marketing-dienstleistungen gegen Provision und die gezielte Werbung für Unternehmen,
- die Veranstaltung von Tagungen, Seminare und Feiern für Dritte gegen Provision,
- die Parkplatzbewirtschaftung.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Alleingesellschafterin ist die Welterbestadt Quedlinburg mit einer Stammeinlage von 25.600,00 €. Die Stammeinlage ist in voller Höhe durch Sacheinlage erbracht.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung wird durch den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg gebildet.

Der Aufsichtsrat besteht bis zum 18. Juni 2024 aus fünf danach aus sieben Mitgliedern: dem Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg und vier bzw. fünf Mitgliedern des Stadtrates und ein Mitglied aus der Verwaltung.

Die Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, Thale, ist einzelvertretungsberechtigt. Frau Damaris Sachse, Ballenstedt, ist Einzelprokura erteilt.

Wichtige Verträge

- Leistungsvertrag zur Erhebung und Einziehung der Kurtaxe in der Stadt Quedlinburg vom 5./12. Januar 2010, in seiner 5. Änderung vom 03./08. Januar 2024
- Mietvertrag für Gewerberäume Lindenstraße 7, Gernrode, vom 22. November 2021, gekündigt am 12. November 2024 zum 30. April 2025
- Mietvertrag für die Büroräume Markt 4, Quedlinburg, vom 29. Dezember 2009, zuletzt geändert am 30. März 2021
- Mietvertrag über Hallenfläche Rambergweg 28, Quedlinburg, vom 4. April 2023
- Vertrag zur Reinigung und Betreuung der WC-Anlage Marschlinger Hof vom 23. Oktober 2012
- Mietvertrag für die Gewerberäume Rathausplatz 2, Bad Suderode, vom 25. Juni /1. Juli 2015
- Mietvertrag für die Gewerberäume Finkenherd 1 und 2, Quedlinburg, vom 20. Oktober 2017
- Sponsoringvertrag mit der Harzsparkasse Wernigerode vom 20. September 2023 für das Jahr 2024

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

(a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist aufgrund der Alleingeschäftsführung nicht notwendig.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde am 3. Juli 2018 beschlossen.

Der Gesellschaftsvertrag enthält die entsprechenden Regelungen über die Aufgaben der Geschäftsführung.

Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

(b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Es wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt.

(c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

(d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsleitung werden unter zulässiger Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB im Anhang nicht angegeben.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates sind im Anhang benannt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

(a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechendes Organigramm, aus dem sich der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ableiten lassen, liegt vor. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung werden vorgenommen.

(b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

(c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Über das bestehende Vier-Augen-Prinzip hinaus sind in einer Dienstanweisung vom 18. März 2024 Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

(d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind entsprechende Regelungen enthalten. Die grundsätzlichen Vorgehensweisen für Bestellungen und die Auftragsvergabe werden in einem entsprechenden Handbuch erfasst. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben nicht eingehalten werden.

(e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Soweit wir prüften, sind die Verträge ordnungsgemäß dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

(a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Geschäftsführung hat einen Wirtschaftsplan bestehend aus dem Erfolgs- und Investitionsplan sowie der Erfolgsvorschaurechnung und der Stellenübersicht zu erstellen. Die vorliegenden Planungsrechnungen entsprechen den betrieblichen Anforderungen.

(b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Wirtschaftsplanung wird regelmäßig überprüft.

(c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

(d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

(e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

zu (d) und (e):

Nach unseren Feststellungen besteht das Finanzmanagement in einer laufenden Kontrolle der Liquidität durch die Geschäftsführerin / der Prokuristin.

Ein zentrales Cash-Management ist nicht erforderlich.

(f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und bei Zahlungsverzug angemahnt.

(g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controllingstelle besteht nicht und ist nach unserer Auffassung angesichts der Betriebsgröße und der Tätigkeit des Unternehmens nicht erforderlich. Controllingaufgaben werden durch fortlaufende Soll-/Ist-Vergleiche im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan angestellt. Zusätzlich werden Controllingfunktionen durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

(h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht einschlägig.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

(a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

(b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

(c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

(d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) bis (d):

Die Aufgaben der Risikofrüherkennung werden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Risiken werden insbesondere durch die laufende Liquiditätsüberwachung sowie Feststellungen von Abweichungen vom Wirtschaftsplan erkannt. Angesichts der Betriebsgröße sind diese Maßnahmen ausreichend. Uns liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Maßnahmen zur Risikominderung nicht eingehalten werden.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis trifft auf die Gesellschaft nicht zu, da keines dieser Finanzgeschäfte getätigt wurde. Wir haben deshalb auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine Innenrevision ist nicht vorhanden. Angesichts der Größe und des Geschäftsumfangs erscheint eine solche Stelle entbehrlich. Wir haben deshalb auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

(a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

(b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen bestehen, soweit wir prüften, nicht.

(c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Keine Feststellungen.

(d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Betrauungsakt vom 11. März 2015 in seiner ersten Änderung vom 20. Juli 2020 endet am 14. März 2025. Ein neuer Betrauungsakt ist bereits an die aktuellen EU-Vorschriften angepasst worden.

Weitere Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen, soweit sie uns während der Jahresabschlussprüfung bekannt wurden, nicht in Übereinstimmung mit Gesetz oder sonstigen Rechtsvorschriften sowie unter Beachtung interner Regelungen erfolgten, haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

(a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen wurden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

(b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen waren ausreichend.

(c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen werden einzelbezogen überwacht und analysiert.

(d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das geplante Investitionsvolumen von 20 T€ wurde mit getätigten Investitionen in Höhe von 4 T€ eingehalten.

(e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Soweit wir prüften, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

(a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für derartige Verstöße gegen Vergaberegelungen, auch soweit die UVgO die VOL ersetzt hat, konnten wir nicht feststellen.

(b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

(a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt, bei denen den Mitgliedern Bericht erstattet wurde. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

(b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an den Aufsichtsrat einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

(c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung war angemessen und zeitnah. Für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle fanden wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.

(d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht zutreffend.

(e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nicht zutreffend.

(f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese wurde dem Aufsichtsrat auskunftsgemäß bei Abschluss erörtert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

(g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte festgestellt.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

(a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

(b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft verfügt über keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

(c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass Verkehrswerte erheblich über oder unter den jeweiligen Bilanzwerten liegen, haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

(a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unseren Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.

(b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig.

(c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Neben der Verlustabdeckung der Gesellschafterin in Höhe von 905 T€, gewährt als Zuwendungen für die institutionelle Förderung, hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Zuschüsse in Höhe von 6 T€ und Sponsoringerträge in Höhe von 45 T€ erhalten. Soweit wir prüften, haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung von Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber ergeben.

Weitere Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand hat die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

(a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt aufgabenbedingt nicht über ein nennenswertes Vermögen. Das laufende Geschäft wird durch Verlustübername der Welterbestadt Quedlinburg und Zuschüsse sichergestellt.

(b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

(a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis wird nicht nach Segmenten unterteilt. Im Rahmen der Trennungsrechnung werden die Aktivitäten der Gesellschaft sachgerecht in DAWI, Nebentätigkeitsprivileg und wirtschaftliche Tätigkeit aufgeteilt. Für diese Bereiche ergeben sich folgende Ergebnisse:

	€
DAWI	*- 195.424,21*
Nebentätigkeitsprivileg	*141.711,89*
Wirtschaftliche Tätigkeit	*48.059,94*
Jahresfehlbetrag	*- 5.652,38*

Der Jahresfehlbetrag resultierte insoweit aus den DAWI-Leistungen.

(b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

(c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Den Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Welterbestadt Quedlinburg liegen Verträge zugrunde.

(d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

(a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste sind durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedingt, die im Lagebericht umfassend dargestellt sind.

(b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Unternehmen wird eine laufende Kostenkontrolle (z. B. durch einen Plan-Ist-Vergleich) durchgeführt, um eine Optimierung der Geschäftsprozesse und so das geplante Jahresergebnis zu erreichen.

Die Aufgaben der Gesellschaft im DAWI-Bereich bedingen den Fehlbetrag. Mit einem weiteren Anstieg der Personal- und Sachkosten ist auch zukünftig zu rechnen. Die Verlustübernahme erfolgt durch die Welterbestadt Quedlinburg per Zuwendungsbescheid nach Maßgabe des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Zusätzlich werden entstandene Verluste bis zu 10 % der im Zuwendungsbescheid festgesetzten institutionellen Förderung zusätzlich ausgeglichen.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

(a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres ist aufgaben- bzw. branchenbedingt.

Hinsichtlich der Ursachen für den Jahresfehlbetrag wird auf die Erläuterungen der Geschäftsführerin im Lagebericht verwiesen.

(b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Anzeigen, Messen) werden regelmäßig diverse Aktivitäten der Gesellschaft auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht und über deren Fortsetzung entschieden. Bei der Grafik- und Printgestaltung wird eine IN-House-Variante durch Mitarbeiter bevorzugt. Förderprojekte werden wahrgenommen, nach Kooperationen zur Kostenoptimierung sowie Sponsoren gesucht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DR. ROEHRICHT - DR. SCHILLEN GmbH | 4313651 | AV00014321

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DR. ROEHRICHT - DR. SCHILLEN GmbH | 4313651 | AV00014321